

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Wormmentspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgebot),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepcke, Webel in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergesparte Peitzelle oder deren Raum 80 q.  
Postkatalog Nr. 8964.

## Au die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Die Verwaltungen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Ende November kein Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstande ist. — Der Streitfonds darf ebenfalls nicht vergessen werden.

Der Vorstand.

Inhalt: Unternehmer-Wortbruch. Aus dem Reichstage. — Rundschau. Minimallohn und Maximarbeitszeit in Amsterdam. — Baugewerbliches. Anhebung abgetrennter Geldmägen. Baugewerbliche Buchhaltung in Preußen. Aus Österreich. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

### Unternehmer-Wortbruch.

Unzählige Male haben wir den Vorwurf der Unternehmer und deren Presse zurückgewiesen müssen, die Arbeiter seien genötigt, die Vereinbarungen über Lohn und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen, sobald Gelegenheit dazu gegeben sei. Immer haben wir darauf hinweisen können, daß erfahrungsgemäß die Arbeiter viel ehrlicher zum Vertrage stehen als die Unternehmer; und wenn wirklich einmal Übergriffe seitens einzelner Arbeiter oder auch ganzer Kolonnen vorkommen, so sind diese Übergriffe in der Regel provoziert durch vertragswidriges Vorgehen der Unternehmer. Mindestens werden etwaige Verfehlungen der Arbeiter überreichlich kompensiert durch vorangegangene Verfehlungen des Unternehmers.

Aktuell (in Nr. 44 d. Bl.) hatten wir Gelegenheit, einen Aufzug der „Baugewerks-Zeitung“ zu bewundern. Das war ein Drehen und Wenden, daß man die Befürchtung gegen konnte, der Schreiber hätte sich bei Abfassung der Stimmungsmache die Seele aus dem Leibe gerungen. Die Quintessenz des Artikels war: Stellt sich längerer Arbeitsmangel ein, so sinken die Löhne und der Arbeitgeber kann auf die Dauer die vereinbarten Löhne nicht zahlen, ohne sich zu ruinieren. — Wir haben gleich die Bemerkung daran gernspüft, es sei der Leitung des Unternehmerverbandes erwünscht, daß recht viele Unternehmer, die der Vereinigung nicht angehören, oder Bundesangehörige, die keine vertraglichen Pflichten gegenüber den Arbeitern haben, mit Lohnreduzirungen vorangehen möchten. Davon würden auch die vertraglich gebundenen Unternehmer (namentlich in Berlin) profitieren; sie würden ebenfalls die Löhne reduzieren und der Daseinsnotwendigkeit vorbeden, sie hätten dem von anderer Seite ausgegangenen Lohnbruch folgen müssen.

Doch wir das Gewissel in der „Baugewerks-Ztg.“ richtig eingeschäfft haben, beweisen die Vorgänge in den letzten Wochen. Aus verschiedenen Orten, großen und kleinen Städten ist uns die Nachricht zugegangen, daß die Bauunternehmer den Versuch machen, zum Theil auch schon durchgeführt haben, die Löhne ganz erheblich herabzusetzen. Wir haben diese Ankündigungen natürlich nicht gleichmäßig aufgenommen, haben uns aber auch gefragt, es sind die gewohnten Erscheinungen. Zur Zeit der regen Bauthätigkeit sind die Unternehmer gezwungen worden, die Löhne zu erhöhen und den Arbeitern sonstige Zugeständnisse zu machen; bindende Vereinbarungen sind nicht zu Stande gekommen, und nun, nachdem die Arbeitsgelegenheit knapp wird, nehmen die Unternehmer ihren vermeintlichen Vorteil wahr und verschlechtern den Arbeitern die Arbeitsbedingungen, je nachdem sie (die Unternehmer) Macht und Verständnislosigkeit genug besitzen. Vom Gesichtspunkte der Wohlwohlfahrt aus muß man diesen Standpunkt der Unternehmer stets verdammen, in Betracht des Kriegszustandes zwischen Arbeitern und Unternehmern kann man aber das Vorgehen der Letzteren verstehen.

Anders wird aber die Sache sofort, wenn es sich um offenkundigen Vertragsbruch handelt. Und diese Fälle haben wir zu verzeichnen und pflichtschuldig anzugehn.

Schon in einigen Nummern unseres Blattes berichteten wir über einen Maurerstreik in Halle a. S. Es ist dies kein Streik, um den Lohn zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, oder sonst etwas zu erringen, was bisher noch nicht vorhanden war, sondern es ist ein Abwehrkampf, um den mit der Innung und dem Unternehmerbund vereinbarten Lohn zu erhalten. Wir haben erst geglaubt, es würde sich nur um einige Unternehmer handeln, die entweder der Vereinigung nicht angehören und daher glaubten, für sie gelte der Vertrag nicht, oder auch um Bundesmeister, die sich der Dragweite ihres Handelns nicht bewußt waren, seitens ihres Vereins aber alsbald zur Ordnung gerufen worden. Diesen Glauben haben wir aber recht schnell fahren lassen müssen. Es handelt sich in Halle in der That um einen wohl überlegten Plan der Innung - respektive des Unternehmerbundes. Die Hallenser Bauunternehmer sind einen beobachtbaren Schritt weiter gegangen, als ihr Inspizitor in Berlin anscheinend gewollt hat. Darum wohl ist es auch so still in der „Baugewerks-Ztg.“, denn sie hat noch kein Wort über den Streik in Halle gefunden, sondern nur die einfache Mitteilung von dem Verteilen des Streiks aus dem „Grundstein“ übernommen.

Als die Maurer im Sommer 1899 in Halle streikten, um eine Lohnhöhung durchzuführen, fanden auch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht statt, die aber wegen der Halsstarrigkeit der Innung zu keinem Resultat führten. In der letzten Verhandlung am 15. Juli hatten sich die Maurer bereit erklärt, die Arbeit zu folgenden Bedingungen wieder aufzunehmen:

Der Lohn beträgt bis 31. März 1900 für Maurer 47 &, für Maurerarbeiter 35 & pro Stunde. Die Lohnsätze für durch Anfall stärker, Anvalibilität minderleistungsfähige Arbeiter, sowie für Gesellen im ersten Gesellenjahr (sogen. Junggesellen) unterliegen der freien Vereinbarung. Eine Kommission von vier Arbeitern und vier Unternehmern wird eingesetzt, diese hat alle Jahre in der Zeit vom 16. November bis 16. Dezember erstmals während der angegebenen Zeit dieses Jahres die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr festzulegen. Die Unternehmer werden von der Baumittlung Halle, die Arbeiter zu je zwei von der öffentlichen Baumittlung der Maurer und denjenigen der Maurerarbeiterleute gewählt. Der Vorsteher des Gewerbegerichts bzw. dessen Stellvertreter führt den Vorstoss in die Kommission. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Die Bedingungen hatten die Zustimmung des Innungsausschusses gefunden und in den darauf folgenden Versammlungen der Maurer- und Bauarbeiter wurden sie gut geheißen. Die Innungsmeister lehnten jedoch vor der Hand ihre volle Zustimmung ab; sie wollten den vorgeschlagenen Lohn nur als Höchstlohn anerkennen und im Übrigen Klassensätze einführen. Die Folge dieser Ablehnung war die Weiterführung des Streiks, bis am 29. Juli die Innung ein weiteres Angebot machte, das von den Maurern akzeptiert wurde. Das Schreiben der Innung hat folgenden Wortlaut:

Halle a. d. S., den 29. Juli 1899.

An die Lohnkommission der Maurer von Halle

und Umgegend.

Infolge Ihrer Mitteilung vom 27. M. hat die Baumittlung Halle a. d. S. in der gebräuchlichen Sitzung beschlossen, für Maurer von jetzt ab bis zum 31. März 1900 einen

Stundenlohn von 48 & (achtundvierzig Pfennig), vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 einen Stundenlohn von 50 & (fünfzig Pfennig) zu bewilligen.

Im Herbst jedes Jahres, und zwar vom 15. November bis 15. Dezember, soll eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zusammentreten, um über die Lohnfragen zu berathen.

Die Innung setzt voraus, daß die Arbeiten am Montag, den 31. Juli d. J., auf allen Bauten wieder aufgenommen werden.

Der Vorstand der Bauinnung.

S. A.: Konrad Bauer,stellvertretender Obermeister.

Nachdem noch einige Auslandsergebnisse wegen der Höhe der Bauarbeiter erlebt waren, wurde die Arbeit auf Grund des vorliegenden Schreibens in vollem Umfang wieder aufgenommen. Ohne jede Ver schlechterung ist in dem Schreiben der Innung zum Ausdruck gebracht, daß 50 & Stundenlohn gezahlt werden sollen bis zum 31. März 1901. Es ist weiter mit voller Klarheit gesagt, daß auch nach Ablauf dieser Zeit weiter die Unternehmer noch die Gefallen stillschweigend vor der Vereinbarung zurücktreten können; vielmehr sollen vor Ablauf des Vertrages, in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember, die Vertreter beider Körperschaften zusammentreten, um über den Fortbestand oder Änderungen des Tarifs zu berathen. Erst dann, wenn keine Vereinbarungen zu Stande gekommen und auch die alten nicht weiter gelten sollten, könnte jedermann thun und lassen, was er wollte. So und nicht anders durfte sich die Angelegenheit gestalten und abwickeln. Vor dem 31. März 1901 hätte es in Halle nicht zum Auge kommen dürfen.

Ganz ohne kleine Plänzleien ist es schon den Sommer über nicht abgegangen. Einzelne Unternehmer haben wiederholt den Versuch gemacht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen, und durch partielle Streiks mußte ihnen das abgetrotzt werden, was den Gefellen von der Innung zugelassen worden ist. Jetzt treten aber Innung und „Arbeitgeberverband“ als Körperschaften auf, um den Lohn systematisch und willentlich herab zu setzen. Das ist offensichtlicher Vertragsbruch! Innung und „Arbeitgeberverband“ suchen vorab diesen Vertragsbruch noch etwas zu dampfen. Man hat nicht den Beschlüsse gefaßt, von einem bestimmten Tage ab müßten die den Vereinigungen angehörenden Unternehmer den Lohn um eine bestimmte Zahl von Pfennigen herab setzen. Nein, so weit hat man die Unverschämtheit nicht getrieben. Die Herren Innungsmaster u. c. haben geglaubt, auf Umwegen das falsche Resultat zu erzielen und dennoch der Öffentlichkeit gegenüber gezeigt zu sein. Die Innungs- und Bundesmeister haben sich gegenseitig die Freiheit gesprochen, den Lohn nach Belieben zu kürzen, auf 48, 47, 46 &, und wohl auch noch weiter herab. Wer gerade wenig bringende Arbeiten hätte, mache den Anfang, bis man bei Beendigung der diesjährigen Bauthätigkeit den Stundenlohn auf 45—47 & „reguliert“ gehabt hätte. So kommen und die Innungs- und Bundesmeister aber nicht davon. Wortbruch bleibt Wortbruch! und wenn er auch noch so verschleiert ist. Wollten Innung und „Arbeitgeberverband“ das Objekt des Vertragsbruches nicht auf sich laden, dann müßten sie sofort in entschiedener Weise Stellung dagegen nehmen und die bereits kontraktbrüchig gewordenen Unternehmer

zu Ordnung rufen. Dies haben die benannten Körper-

schäften nicht nur unterlassen, der Vorsitzende des „Arbeitgeberverbandes“ hat den um Vermittelung nachsuchenden Vertrauensmännern der Maurer sogar höhnisch ins Gesicht gesagt: Die Maurer sollten nur streifen, so lange sie wollten; die Unternehmer hätten die Streiklauf in ihren Bauwerken. —

Auch die Streiklauf erfährt bei dieser Gelegenheit eine recht grelle Beleuchtung. Die Hallenser Unternehmer, soweit sie städtische Arbeiten auszuführen haben, fühlen sich, wie schon der Vorsitzende des Verbandes sagt, auf die Streiklauf, die der Magistrat der Stadt angeblich stillschweigend in die Bauarbeiten aufgenommen hat. Am Montag (12. November) sollte sich das Stadtverordneten-Kollegium mit der Streiklauf und der Lohnreduzierung auf den städtischen Bauten beschäftigen. Es kam aber nicht dazu. Man hatte diesen Punkt als 13. auf die Tagesordnung gelegt, und die Vorführer der Unternehmer, die auch im Stadtverordneten-Kollegium das große Wort führen, haben es schon so anzudringen gewusst, daß die Streiklauf nicht mehr zur Verhandlung kam. Man kann wirklich gespannt darauf sein, was Rath und Stadtvorordneten zu der Streiklauf-Angelegenheit sagen werden. Man kann sich ja schließlich über garnichts mehr wundern, aber mehr als stark wäre es doch, wenn die Streiklauf Gültigkeit haben sollte in diesem Falle, wo die Unternehmer so offenkundig — für jeden, der sehen will — den Streik vom Baume gebrochen haben, wo sie sich ihren Verpflichtungen — man möchte sagen — in der schändbarsten Weise zu entziehen suchen.

Nachdem vorstehende Zellen geschrieben, kam uns am Sonnabend erschienene Nr. 92 der „Baugewerks-Zeitung“ zur Hand. Diese Nummer enthält nun auch einen Streikbericht aus Halle. In diesem Bericht wird zunächst darauf hingewiesen, daß am 31. Januar 1899 der Vertrauensmann der Maurer von Halle und Umgegend der Innung einen Beschluss einer Maurervereinigung mitgetheilt habe, wonach „in diesem Jahre (1899) keine andere Forderung gestellt werden sollte, als 45 & Stundenlohn für jeden Maurergesellen, und zwar bei denselben Meistern, welche jenen Lohnsatz nicht zahlen“. Weiter wird gesagt, daß später, als eine besonders günstige Baukonjunktur eintrat, im Gegensatz zu dem Briefe, ein Stundenlohn von 50 & gefordert wurde und daß diese Lohnbewegung mit den erwähnten Verträgen abschloß. Uns ist von dem Briefe des Vertrauensmannes der Maurer im Januar 1899 nichts bekannt. Es thut auch nichts zur Sache. Die Innung hat auf das Schreiben garnicht geantwortet; ein Vertrag ist damals nicht zu Stande gekommen, sondern erst Ende Juli desselben Jahres. Nun sollen nach der „Baugewerks-Ztg.“ aber auch diesen Vertrag die Maurer sofort gebrochen haben. Es wird diesbezüglich gesagt: „Gearbeitet wurde ja, aber wie, kaum der dritte Theil des sonst üblichen Quantums an Steinen (wie amtlich festgestellt) wurde verarbeitet, die Arbeitgeber wurden verhöhnt und unter Bedrohung mit Arbeitsleiderlegung gezwungen, fleißige Gesellen zu entlassen.“ — Diese jeder Begründung entbehrende Beschuldigung können wir stillschweigend übergehen. Unwahrheiten bleiben Unwahrheiten, und wenn sie auch ständig wiederholt würden. In dem Bericht der Unternehmer wird dann gesagt: „Bereits am 15. November 1899 ging von der Lohnkommission der Maurer ein erneutes Schreiben ein, worin gefordert wurde, neue Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen. — Der inzwischen gegründete Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem jenes Schreiben seitens der Innung zur Beantwortung überreichte, gab (am 1. Februar 1900) nach mehrmaligen Verhandlungen den Bescheid, daß vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 ein Höchstlohn von 50 & für die Stunde sowohl für Maurer wie für Zimmerer gezahlt werden soll. Diese Bedingungen sind bisher stillschweigend anerkannt.“ Und hieran knüpft sich eine Polemik gegen die Streikberichte der Arbeiter, die dieses Schreiben mit dem „Höchstlohn“ nicht erwähnt haben.

Wenn wirklich das Schreiben der Lohnkommission vom 15. November 1899 existiert, so kann man denselben weiter keinen Werth beilegen, als den, daß der Bericht gemacht worden ist, mit den Unternehmern eine Aussprache zur Befestigung verschiedener Wohlstände herbeizuführen. Von einer anderweitigen Festsetzung des Lohnes könnte keine Rede sein, weil der Lohn für das Jahr 1900 bis zum 31. März 1901 bereits festgesetzt war. Richtig genommen, wäre das Schreiben der Lohnkommission im Herbst dieses Jahres am Platze gewesen. Weil aber in dem von der Innung formulierte Vertrag (29. Juli 1899) der Passus enthalten ist: „Im Herbst jedes Jahres u. f.“, mag wohl die Lohnkommission auf den Gedanken gekommen sein, der Passus wäre wörtlich zu nehmen und sie müsse sich deshalb schon 1899 an die Innung wenden. Eine Bedeutung

brauchte diesem Schreiben seitens Innung und „Arbeitgeberverband“ nicht beigelegt zu werden und letzterer hätte sich „die Festsetzung des Höchstlohnes“ ganz gut sparen können. Der Stundenlohn, d. h. der Lohn für jeden normalen Gesellen, und nicht der Höchstlohn, war festgesetzt, wie wir nochmals hervorheben wollen, für das Jahr 1900 bis zum 31. März 1901. Diese Ausschaltung ist durch keine andere ersehen oder aufgehoben worden.

Nach dieser mißglückten Bemübung durch die „Festsetzung des Höchstlohnes“ gefehlt die Hallenser Unternehmer ohne Weiteres zu, daß sie in der brutalsten Weise, allem Recht zum Hohn, den Streik propagirt haben. Sie erläutern in der „Baugewerks-Ztg.“:

Wer der „Kräftigere“ ist, wird sich ja herausstellen, wenn die Streikkassen erscheinen.

Die Kraftprobe wird zu Gunsten der Arbeitgeber durch verschieden unkläre unterliegt.

1. Einschränkung der Baufähigkeit infolge der Bauzonen-Ordnung, Verschlechterung des Gelds, besonders Hypothekenmarktes, Erhöhung des Zinsfußes, sowie der schon bedeutenden Kosten der sozialen Gesetze; Einführung neuer ortsstaatlicher, den städtischen Grundbesitz bestehender Vorrichtungen und Abgaben.

2. Das Durchschnittsmaß der Leistungen der Maurer, welches, wie schon oben angedeutet, bedeutend zurückgegangen ist. Es steht darin die Lehre der Sozialdemokratie, durch geringere Leistungen „viel Hände“ nötig zu machen, eine Selbsthilfe, die das geringe Vertrauen, welches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch herrsch, schließlich gänzlich vernichtet muß.

Zum Schlus wird dann noch gesagt: „Wir haben die Streiklauf“. — Wir möchten heute den Unternehmern nur noch das Eine zu bedenken geben: Hochmuth kommt vor den Fall!“

### Aus dem Reichstag.

Berlin, den 16. November.

Die neue Reichstags-Session ist vorgestern mit einer Chronik eröffnet worden, die sich hauptsächlich mit der großen politischen Frage beschäftigt, über die das Haus zunächst zu berathen haben wird, mit der Chinafrage. Allerdings wird gesagt — die Friedens-Expedition nach Ostasien sei eine „Möglichkeit“ gewesen. Wir sind anderer Meinung, nämlich der, daß mit dieser Expedition wie überhaupt durch die Weltmachtpolitik schwere Gefahren für Deutschland herausgeschworen worden sind. Zunächst hat sie mit zu der Entwicklung einer starken wirtschaftlichen Krise beigetragen, unter der besonders das Baugewerbe zu leiden hat. Die Regierung fordert in einem Nachtrags-Estat für die China-Expedition vorläufig die Ablösung von über 152 Millionen Mark, die im Wege einer Anleihe aufgebracht werden sollen. Außerdem werden für Zwecke des stehenden Heeres und der Marine weitere Anleihen in's Auge gefaßt. Was auf diese Weise der Weltmachtpolitik geopfert wird, das versiert die nationale Wirtschaft. Wird das Baugewerbe schon sehr vom Geldmangel schwer bedrückt, so steht ganz außer Zweifel, daß die neuen Anleihen die Kapitalknappheit noch verstärken und den Blaufuß erhöhen werden. Die am Montag, den 19. November, beginnende Debatte über die China-Vorlage wird jedenfalls auch eine gründliche Aussprache über die schweren wirtschaftlichen Nachtheile der Expedition bringen.

Vorweg aber gelangt folgende die 12 000 Mark-Affäre herbeiführende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion auf die Tagesordnung:

Welche Maßregeln denkt der Herr Reichskanzler gegen die Beamten des Reichsamts des Innern zu ergriffen, welche von einer Interessengruppe, dem Centralverband deutscher Industrieller, die Summe von zwölftausend Mark gefordert und erhalten haben, um damit die Agitation für den vom Bundesrat dem Reichstag, am 26. Mai 1899 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu betreiben?

Diese Interpellation wird durch ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion begründet werden, worauf der Reichskanzler zu erklären hat, ob und wann er sie beantworten will. Daß die Beantragung erfolgen wird, ist sicher, und wird die Interpellation sodann zur Diskussion gebracht. Die Abrechnung mit dem „Ministerium für Sozialpolitik“ dürfte eine sehr erfreuliche werden.

Was jetzt hat die Regierung nur einen sozialpolitischen Gesetzentwurf vorgelegt: die in der vorigen Session unterschieden Seemannsordnung, von der gesagt werden muß, daß sie den berechtigten Forderungen der Seeleute durchaus nicht entspricht.

Die bereits vor Monaten angestellte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, die darauf berechnet ist, die rechtliche Stellung der Arbeiter im Krankenversicherungswesen zu beseitigen und die Kassen völlig den bureaukratischen Verwaltung zu unterwerfen, wird aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser Session nicht mehr zur Vorlage an den Reichstag gelangen. Es heißt, ihre Ausarbeitung werde noch die Zeit bis zum Herbst nächsten Jahres in Anspruch nehmen.

Außer einigen Initiativansprüchen politischer Natur (Aushebung des Majestätsbeleidigungsparagrafen, Erlass eines Reichs-, Vereins- und Versammlungsgesetzes, Neueintheilung der Reichstagswahlkreise etc.) hat die sozialdemokratische Fraktion eine Reihe sozialpolitischer Anträge gestellt. Dieselben betreffen:

Die Einführung obligatorischer Gewerbegefechte. Den Erlass eines Reichsberggesetzes. Die Ausdehnung der Gewerbeinspektion unter Heranziehung von Vertretern der Arbeiter. Die gesetzliche Festlegung einer Maximumarbeitszeit für alle Arbeiter. Den Erlass eines Gesetzes, betreffend die Sicherung des Koalitionsrechts, unter spezieller Verstärkung des Streikpostenverbots. Die Errichtung von Arbeits- und Einigungsämtern, sowie eines Reichs-Arbeitsamts. Das Verbot gewerblicher Kinderarbeit und den gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit.

Die Abgeordneten Böckle und Pachnicke haben ihre Anträge, betreffend Einführung eines Reichsarbeitsnachweises und Errichtung eines Reichsarbeitsamts, wiederholt. Von freilinger Seite ist weiter ein Antrag zur Wohnungfrage in Aussicht gestellt.

Auch das Zentrum wird mit sozialpolitischen Anträgen wieder hervortreten, so daß es an Stoff für sozialpolitische Debatten nicht fehlt.

### Bindfuss.

\* Gewerbliche Rechtspleiße. (Gewerbegefecht Berlin, Altkörpner betreffen). In Berlin werden die Baggerarbeiter (Baggerarbeiter sowohl als innere Dienste und Wandbauer), von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Altkörpner ausgeführte. Der Unternehmer überträgt die Arbeiten einem oder mehreren Kolonnenbauern, die wiederum die nötigen Helfer anstreben; für die richtige Lohnzahlung bleibt jedoch der eigentliche Unternehmer haftbar. Mittels ihrer ziemlich guten Organisation haben die Bagger es ermöglicht, daß die Unternehmer gewonnen sind, bei Beginn der Baggerarbeiten folgenden Revers zu untergehen: Meiers.

Die Endesunternehmer verpflichten und, den bei uns beschäftigten Bagger bei einer täglichen Arbeitszeit einen täglichen Abholzlohn von M 8 (in Wörtern acht Mark) zu zahlen.

\* Die Herstellung des Materials resp. die Abholung der hierzu erforderlichen Hilfskräfte geschieht auf unsere Kosten. Die Lieferung von Nahrung, Schichten, Waffen, sowie die etwa notwendige Bekleidung während der festgesetzten Arbeitszeit ist unsere Aufgabe.

Mit diesem Revers wollen sich die Bagger den Lohn von M 8 unter allen Umständen sichern, es soll gewissermaßen der Mindestlohn sein, die begünstigte Arbeitszeit immer vorausgelegt. Der Lohn soll auch dann gezahlt werden, wenn — was bei den schlechten Altkörpnerpreisen und minderwertigem Material oft vorkommen kann — er nach dem vereinbarten Altkörpner und dem fertiggestellten Quantum Arbeit nicht verdient worden ist. Um sich gegen etwaiges „Drahtziehen“ der Bagger zu schützen, verabredet der Unternehmer sich in der Regel: die Bagger zu entlassen, sobald sich herausstellt, daß der gezahlte Tagelohn nicht verdient wird.

Die Auffassung, daß die M 8 als Mindestlohn zu gelten haben, will nun das Berliner Gewerbegefecht nicht gelten lassen.

Mit dem Kolonialhafen-Trotzpunkt hatte der Maurermeister Gustav Lutz folgenden Vertrag über die Baggerarbeiten im Bau Chorinrath, 60a abgeschlossen:

Der Bagger ist durchs lohs- und sozialrechtlich anzurechnen und wird nach dem Aufmaß nach Beendigung der Arbeiten mit 19 & für den Quadratmeter bezahlt, gepauste Bauten werden mit 10 & der laufende Meter berechnet. Definitionen werden nicht abgezogen. Während der Ausführungen der Arbeiten wird den Baggern ein Tagelohn von M 8 für täglich 8½ stündige Arbeitszeit gezahlt, der Träger erhält einen Lohn von M 4 täglich, welcher jedoch von mir gezahlt wird und nicht mit zur Berechnung kommt.

Meinen Anweisungen bzw. denen meines Vertreters ist unbedingt Folge zu leisten und gehorchen die Bagger bei Zwiderhandlungen oder Entlassung wegen schlecht geleisteter Arbeit ihres etwaigen Gehalts verlustig. Gegenüber steht mir das Recht zu, die Bagger zu entlassen, falls sie an irgend einem Tage fehlen, in welchem Fall die selben ebenfalls ihres Gehalts verlustig geben, daß sie ggf. geltend machen, daß sie herausstellt, daß der gezahlte Tagelohn nicht verdient wird.

Die Abrechnung erfolgt am zweiten Sonnabend nach Einreichung der Rechnung.

Nachdem am Sonnabend der ersten Woche die Bagger statt des fälligen Wochenlohnes von M 48 nur M 34 ausbezahlt erhalten, stellen drei Männer die Arbeit ein und verklagen den Bau auf Zahlung von M 14 Mietlohn für Jeden. Das Kammer III hat jedoch entschieden, daß die Kläger auf Grund des Kontrakte in Recht hätten, M 8 Tagelohn zu verlangen, für die Rechnung des Baggerns läuft lediglich der Preis von 19 resp. 10 & pro Meter in Betracht. Ganz trübsinnig kontrastiert das Gericht einen Gegensatz zwischen dem für alle Fälle geltenden und dem in diesem besondern Falle abgelöschten Vertrag. Auch der besondere Vertrag erkennt ohne Weiteres die Verpflichtung des Unternehmers an, für jeden Arbeitstag M 8 Abholzlohn zu zahlen. Der Vertrag legt nur noch das Recht der Entlassung fest.

Und gerade dieser Vertrag weist zwingend darauf hin, daß die M 8 gezahlt werden müssen, auch wenn sie dem Altkörpner nach zeitweilig nicht verdient worden sind. Glaubt der Unternehmer, daß er nicht auf seine Kosten kommt, dann steht ihm nur das Recht der sofortigen Entlassung, aber nicht das Recht der Lohnkürzung zu. Entlassen hat der Unternehmer die Männer aber nicht, sondern diese haben die Arbeit verlassen, nachdem ihnen zur Gewissheit geworden, daß sie den fälligen Lohn nicht gewürdig erhalten könnten. Ganz und gar trübsinnig wird in der Begründung des Urteils gesagt, der Arbeitnehmer gebe

seines etwaigen Gutsabens verlustig, falls der gezahlte Tagelohn nicht verdient werde. Dieser Passus steht nicht im Kontrakt, höchstens ist er sinnlos und hat mit dem Klageantrag nichts zu thun.

Eine zweite Klage, in der Sache dieselbe, auch gegen denselben Unternehmer, wurde von sechs anderen Bürgern erhoben. Den Kammer III präsidierte diesmal Dr. Schallhorn. Die Kläger wurden abgesiezen. Nach den Urteilsgründen ließ das Gericht den oben abgedruckten Kontrakt für diese Kläger überhaupt nicht gelten, weil sie später eingetreten seien; außerdem hat der Kommissionsführer Trocinski als Zeuge bestanden, daß bei Abschluß jenes Vertrages ausgemacht sei, daß die M. 8 pro Mann und Tag sollethin nur gezahlt werden, soweit sie verdient seien. (Im Kontrakt steht allerdings nichts davon.) Ebensoviel will das Gericht den Verteuerungen gelassen lassen, aus dem Klappe klar hervorgeht, daß die Unternehmer die M. 8 zahlen sollen. In den Gründen wird gesagt, daß ein Mininallohn im Baumarkt gewöhnlich üblich sei, seine Einführung vielmehr von den Bürgern erst angestrebt werde. Wie bestreiten die Möglichkeit dieser Einführung? Der Mininallohn von M. 8 ist dadurch üblich geworden, daß die Bürgen ihn beschlossen, und in den meisten Fällen durchgeführt haben.

Der Aufruf „Streikbrecher“ kann eine Cherverletzung bedeuten und auch nicht. In Berlin wurde ein Licher Thiele zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er einem Arbeitswilligen Schutz vor Worte „Streikbrecher“ und „Bauarbeiter“ zugesprochen habe. Das Gericht sagt in der Vergründung des Urteils: Das Wort „Streikbrecher“ müsse unter den obwaltenden Umständen als Cherverletzung betrachtet werden, da nicht ein objektiver Maßstab dem Urteil darüber zu Grunde zu legen sei, sondern die Auffassung des Kreises der Beherrschten. Der Angeklagte habe Schutz zum Gewissensbringen bringen wollen, daß er durch das Streikbrechen eine ehrelose Handlung begehe. Auch der Ausdruck „Bauarbeiter“ komme in Betracht, denn Thiele habe damit seine Bezeichnung darüber ausdrücken wollen, daß Schutze, der Bauarbeiter sei, gerade zu der Zeit in einer Mittelschicht arbeitete, wo die Mittelschicht streiken. Die Reaktion des Beruhelten wurde vom Kammergericht zurückgewiesen mit folgender Vergründung: Der Vorberichter habe die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ohne Rechtskriterium angewendet, indem er die Ausdrücke „Streikbrecher“ und „Bauarbeiter“ als Cherverletzungen im Sinne des § 168 angeschaut habe. Mit Recht führe der Vorberichter aus, daß es bei ihrer Beurteilung nicht auf den objektiven Standpunkt des Gerichts, sondern darauf ankomme, ob nach der Anschauungsweise und Gewohnung der Bevölkerung die Beleidigten die Neuerungen als solche der Missachtung anzusehen seien. Das sei aber nach den Feststellungen des Vorberichters der Fall. — Einen anderen Fall hatte das Schöffengericht in Essen zu bearbeiten. Maurer Hößling hatte einen Arbeitswilligen angeblich beleidigt durch den Aufruf „Streikbrecher“. Der Angeklagte gab das „Verbrechen“ unumstößlich zu und der Amtsgericht brachte M. 80 Geldstrafe. Das Gericht erkannte jedoch unter folgender Begründung auf Freispruch: Der angeblich Beleidigte war tatsächlich ein Streikbrecher, weil er entgegen dem Beschuß der Organisation, der er angehört, die Arbeit aufgenommen hat. Weiter erkannte das Gericht, daß Rückdring in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. — In Reichenbach i. V. sollen mehrere Maurer eines Hauses die Maurer eines Nachbarhauses, der gesperrt gewesen war, durch die Worte: „Streikbrecher“, „Schubig“ beschimpft haben. Die Beleidigten bemühten die Arbeitgeber, worauf prompt die Anklage erfolgte. Die fünf Beleidigten, die als Zeugen auftraten, waren zum Theil wegen Schülern aus dem Verband gestrichen worden oder ausgetreten. Sie befahlen färmlich die Angestellten und wosser wegen des Schimpfwortes auch zum Theil die Arbeit verlassen haben. Der Pariser fragt aus: Die Sperrerei war aufgehoben, weil das Wohnhaus ziemlich fertig war, den Fabrikanten des selben Bauwerks hat ein anderer Unternehmer erhalten und an einen neuen Stiel war nicht zu denken, es lag dazu auch kein Grund vor; er will nur gezeigt haben, daß ein Angestellter sagte: mit solchen „Schubig“ arbeite er nicht zusammen, von der übrigen Beleidigungen wußte er nichts. Nach langer Beurteilung erkannte das Gericht auf Freispruch, § 153 der C.O. sei nicht anwendbar, da ein Stiel nicht mehr bestanden habe, auch nicht in Aussicht gewesen sei. Nebenbei glaubte sich aber der Vorberichter berechtigt, den Angeklagten einen Platz auszuspielen.

\* Nachwesen vom Danziger Mauerstreit. Während des Streits wollte der Maurer Emil Otto aus Langfuhr auf dem Kaiserbau in Langfuhr an die dort beschäftigten italienischen Streikbrecher italienisch geschriebene Blätter verteilen. Als Otto den Raum betrat, sah ihm der Pariser Engels entgegen, von dem Otto gesagt hatte, er habe sich gekürzt, wer von den Streitenden den Raum betrete, müsse mal ordentlich bearbeitet werden. Otto behauptet, er sei von dem Pariser angespottet und da er sich in Gefahr glaube, habe er zugestanden. Die Danziger Strafammer hat ihn wegen Mißhandlung des Parisers zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt und die sofortige Verbüßung angeordnet, weil Otto angeblich schuftbedingt ist.

\* Part am Landesfriedensbruch und Aufruhr sollte ein Vorgang streiten, der sich bei dem Wroclawier Mauerstreit abspielte. Dem Unternehmer Weiß war es gelungen, eine Anzahl Galizier als Streikbrecher heranzuziehen. Als die fremden Gesellen am 18. Juni auf zwei Wagen, bewacht von dem Unternehmer Weiß und seinem Techniker Klein, nach der Arbeitsstelle befördert werden sollten, stellte sich dem Transport ein Trupp von etwa 80 bis 100 Menschen entgegen, die mit dem Rufe: „Hurrah, lebt los!“ die Wagen umringten, und mit Steinen und Kastanien auf die Galizier geworfen wurden. Als Anführer wurde der Maurer Karl Bock und Eduard Kratz. Bock wird insbesondere beschuldigt, den Werken des ersten Fahrwagens in die Blöße gefallen zu sein und die Deckel des Wagens heruntergedreht zu haben. Kratz soll dem Techniker Klein mit der Hand in's Gehöft und mit einer Faule auf die Schulter geschlagen haben. Bock bestreitet nicht, die Deckel heruntergedreht zu haben, er will dies aber nur gelassen haben, um den Fahrer des Wagens, der schon vom Wagen gefallen sei, vor dem Ueberfallen zu retten. Kratz bestreitet überhaupt seine Anwesenheit, er wird aber auf das Beugnis des Klein für überzeugt.

erachtet. Die Darstellung Bock's hielt das Gericht nicht für glaubwürdig. Bock wurde zu einem Monat und Kratz zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Gericht hat verneinte Nötigung bzw. Körperverlehung als vorliegend erachtet.

\* Das Unfallschädigungsvorverfahren. Das Reichsverfassungsgericht hat an die Vorstände der Berufsgenossenschaften ein Mandatsschreiben gerichtet, worin es diezeit einige besonders wichtige, das Unfallschädigungsvorverfahren betreffende Vorschriften hinweist. Insbesondere sollen es die Vorstände sich zur Pflicht machen, dafür zu sorgen, daß sich die Unfallsfürsorge an die Leistungen der Krankenversicherung thunlichst stützen lasse. In den Fällen, wo die Berufsgenossenschaften unter gewissen Voraussetzungen schon vor dem Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall eine festzustellende Dauer zu gewährten haben, soll die Feststellung der Dauer möglichst schon vor Ablauf der dreizehn Wochen Wartezeit bewirkt werden. Die Feststellung der Unfallschädigung soll auch sonst überall in beschleunigtem Verfahren stattfinden und in allen Fällen, in denen die endgültige Feststellung nicht sofort erfolgen kann, soll eine vorläufige Unfallschädigung bestellt werden. Ferner weist das Reichsverfassungsgericht darauf hin, daß jeder Beschuldigt in Zukunft — abgesehen von den zum Theil abweichenden Vorschriften des Gesetzes — als Berufungsfrist „einen Monat“ anzugeben und nicht mehr den Scheidsgerichtsgerichten, sondern das zuständige Scheidsgericht zu bezeichnen soll, darauf, daß da die neuen Scheidsgerichte erst am 1. Januar 1901 in Wirklichkeit treten werden, bis dahin in der Reichsmittelbehörde noch die bisherigen Scheidsgerichte bezeichnet werden sollen.

\* Das Anwachsen der Mieteneinkommen macht rasche Fortschritte. Gewiss verschlechtert es die reichen Leute, einen Theil ihres Einkommens vor dem Steuerstuhms zu verbergen. Trotzdem zeigt es sich, daß in Preussen die Mieteneinkommen sehr schnell wachsen. Nach einer vor kurzer Zeit in der „Statistischen Korresp.“ veröffentlichten Zusammenstellung waren in Preussen im Jahre 1892 260 105 Steuerzahler zu einem Einkommen von M. 8000—9500 veranlagt. 1893 war die Zahl dieser Steuerzahler auf 819 756 gestiegen. Die Zahl Preuss', die von M. 9500 bis M. 100 000 gestiegen ist, liegt in dem genannten Zeitraum von 55 128 auf 88 871, und die Einfamilien mit einem Einkommen von mehr als M. 100 000 von 1888 auf 233. Die Zahl der ersten Klasse um 24,9 p.M. und die mit dem Mieteneinkommen um 40,8 p.M. In den Jahren von 1892—1899 stieg die Zahl der Steuerzahler mit einem Einkommen von M. 500 000 bis M. 600 000 von 80 auf 44, die mit M. 600 000—700 000 von 28 auf 27, die mit 700 000 bis 800 000 von 8 auf 12, die mit 800 000 bis M. 900 000 von 7 auf 11, die mit M. 900 000 bis M. 1 000 000 von 4 auf 6, von M. 1 000 000—2 000 000 von 27 auf 25, von M. 2 000 000—3 000 000 von 0 auf 9, von M. 8 000 000—4 000 000 von 1 auf 2, während die Zahl der Steuerzahler mit M. 4 000 000—5 000 000 und die mit über M. 5 000 000 auf 1 resp. 2 sich hält. Um wie viel sich das Einkommen Preuss', die über M. 5 000 000 haben, gefestigt hat, ist aus der Zusammenstellung nicht zu erkennen. Vergleicht man mit dem Anwachsen dieser Einkommen die Steigerung der Arbeitslöhne in den Jahren 1892—1899, dann wird es auch dem Blödesten klar, daß die Unternehmer den größten Anteil an der Steigerung der Produktivität für sich behalten und daher die Ausbeutung verschärft haben.

\* Lohn- und Arbeitsleistungsfähigkeit in einem „wilben“ Lande. Der Minister der öffentlichen Werke in der australischen Kolonie New South Wales sagt in einem Bericht: Die Handlung meines Ministeriums, worauf ich am folgenden bin, ist ebenjene, welche er zu Werke gebracht hat, die S. 8 ist allgemein zu stellen. Zum ersten Mal in der Geschichte Australiens sind die Trade-unions-Löhne als Basis für alle von der Regierung zu zahlenden Löhne obligatorisch von der Regelung zu ziehenden Löhne abgestuft, so daß von 8 Arbeitsstunden für Landarbeiter und 6 Schilling pro Tag von 8 Arbeitsstunden für Arbeitnehmer in den großen Seefälden, bestellt jetzt die Regierung auf Löhnen von 6 resp. 7 Schilling pro Tag. Und die Regierung bezahlt nicht nur selbst diese höheren Löhne, sondern verlangt und stipuliert die Zahlung derselben von allen, welche Arbeiten für die Regierung übernehmen, ganz gleich, welcher Art. Und so kann mein Ministerium stolz rühmen, daß erste in Australien gewesen zu sein, welches tatsächlich darauf hofft, daß das Leben der Arbeiter und der davon abhängigen Frauen und Kinder „komfortabel“ und menschlich wird, durch den Werth der Arbeit entsprechende Löhne gewahrt werden.

Da sind wir in unserem herrlichen Deutschland, das in Kultur, „Sozialpolitik“ und manch' anderer schönen Dingen bekanntlich an der Spitze marschiert, doch viel besser aufgehoben als unsere Brüder in Australien. Denen hoffen aber auch wahrscheinlich die Posadowitsch, Woeditz, Bock's u. a.

### Minimallohn und Maximalarbeitszeit in Amsterdam.

In den Submissionsbedingungen der Stadt Amsterdam ist die Bedingung festgelegt, daß die Liefernehmer städtischer Arbeiten einen bestimmten Minimallohn zahlen müssen und daß die Arbeitszeit die festgelegte Maximum nicht übersteigen darf. Diese Verordnung besteht seit dem Jahre 1894.

Über die Bestimmungen der Verordnung und deren Wirkung entnehmen wir einen Aufsatz von J. Q. van Banjen in der „Soz. Praxis“ Folgendes:

Der Submitter darf seinen „Handwerksleuten“ nicht weniger als 28 Cent (= 28 p.M.), den Hilfsarbeitern oder Handlängern nicht weniger als 18 Cent (= 18 p.M.) pro Stunde zahlen, den Arbeitern von 20 bis 23 Jahren mindestens 20 oder 17 Cent (28,8 oder 28,3 p.M.), jenen von 18 bis 20 Jahren 15 Cent (25 p.M.), von 16 bis 18 Jahren 9 Cent (15 p.M.) und von 14 bis 16 Jahren 5 Cent (8,8 p.M.). Arbeitern unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden und Arbeitern unter 20 Jahren dürfen nicht mehr als ein Kind für den ganzen Tag ausmachen. Die Direktion kann für Arbeiter in stetigem Dienst des Submitters und für alte Leute Aufnahmen machen. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden; für die erste Überstundenzollens 10 p.M., für die zweite 10 p.M., für die dritte 8 p.M., für jede folgende und für Sonntagsarbeit 5 p.M. des Lohnes mehr bezahlt werden. Die Bestimmungen sind alle auf Unterwerbung anwendbar, jedoch nur, wenn die Arbeit an dem Bauhause selbst geschah. Der Submitter hat am Ende jeder Woche der Direktion eine Lohn-

liste aller seiner Arbeiter einzureichen und muß die Anwesenheit eines Gemeindeaufsehers bei der Auszahlung des Lohnes, welche an der Arbeitsstelle selbst zu geschehen hat, erlauben. Die Theile der Arbeit, welche die Submissionsbedingungen anwenden, sollen innerhalb der Gemeinde angefertigt werden. Die Verordnung muß auf der Arbeitsstätte gut wahrnehmbar aufgehängt werden.

Die Verordnung kannte also nur zwei Lohntarife, für gelernte und ungelehrte Arbeiter, mit einigen Abflusen nach Altersklassen. Die Höhe des Minimallohns war ziemlich willkürlich genommen und stimmte garnicht mit den bestehenden Tarifen überein. Außerdem war aus der Verordnung nicht ersichtlich, wer als „Handwerker“ zu betrachten war. Es ergab sich bald, daß es mehrere Arbeiter gäbe, welche, ohne große Fachkenntnisse zu besitzen, doch einige Vorwissen und auch Berufskenntnisse zu besitzen, doch einige Vorwissen und auch Berufskenntnisse zu besitzen, und daher nicht mit den Handlängern gleich zu erachten sind, z. B. Stofftasterarbeiter, Mätschinenführer, Waschgräber von Fundamenten usw., welche stets mit 28 p.M. pro Stunde bezahlt wurden. Daer wurde 1898 eine Verlängerung erlassen, der aufgab, einem „Facharbeiter, nicht Handwerker“ 28,3 p.M. pro Stunde gezahlt werden müssten. Wer Facharbeiter ist, wird vom Bürgermeister und Beigeordneten bestimmt. Da oft ein Arbeiter als Handlänger angesehen, aber als Handwerker beschäftigt wurde, wurde 1898 bestimmt, daß dem Arbeiter in nicht stetigem Dienste eine schriftliche Anstellung mit Angabe seiner Qualität und seines Lohnes ausgestellt werden muß. Auch wurde die Auszahlung des Lohnes, welche früher am Freitag stattfanden musste, wieder am Samstag, von 8 Uhr Abends erlaubt.

Bei der Ausführung hat man nur wenige Schwierigkeiten erfahren und diese entstanden mehrheitlich aus Mängeln der Verordnung selbst. Außer den obengenannten, welche Änderungen veranlaßt haben, war noch ein Mangel: die Auskunfts der Arbeiter im stetigen Dienst des Unternehmers. Die Unternehmer betrachteten als solchen jeden Arbeiter, der ebenfalls „Gemeindearbeit“ wie mit Arbeit für private Personen beschäftigt wird. Daer wurde die Verordnung oft nicht auf Arbeiten, welche von nicht in Amsterdam wohnhaften Unternehmern, die ihre Arbeiter missbrauchen, ausgeschafft wurden, angewendet. Die Verordnung macht es außerdem dem Unternehmer leicht, die Arbeitszeit zu umgehen, wenn er nur seine Leute als im stetigen Dienste ansiegt. Daer hat die Arbeitskammer für die Baubetriebe, welche neulich ein Gutachten über die Verordnung abgegeben hat, die Befreiung der Ausnahme beantragt, daß allmäßig die Arbeiter, welche z. B. während eines halben Jahrhunderts im selbenselben Unternehmer bleiben, verschwinden.

Eine zweite Schwierigkeit gab der Umstand, daß der Minimallohn der Verordnung für verschiedene Arbeiter, wie Maler, Tapeten, Sammels, höher ist, als derjenige der bei Arbeiterkammern bezahlt werden. Und daß die Arbeiter am selben Tage abwechselnd mit Gemeinde- und mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Bei der Berechnung des Lohnes am Ende der Woche müssen dann die Stunden, während welcher für die Gemeinde gearbeitet wurde, besonders berücksichtigt werden, wobei auch auf Nebenstunden geachtet werden muß. Viele Streitigkeiten und auch Verleugnungen der Verordnung werden schon dadurch veranlaßt.

Eine Schwierigkeit anderer Art verursachte der Umstand, daß der Unternehmer bei Anwendung des Gemeindearbeitskamers Sonnabend den vollen Lohn aussahle und am Montag einen Theil davon vom Arbeiter zurück behalt. Die Arbeitervereine haben jedoch diesen Missbrauch fast gänzlich beseitigt. Die Arbeitskammer hat beantragt, obgleich der Missbrauch dadurch nicht unmöglich gemacht wird, daß die Arbeiter die oben genannten wöchentlich von den Submittlern einzufordernden Lohnsätze als Quittung unterzeichnen sollen; die Aussicht wird dadurch leichter sein.

Man kann daher sagen, daß die Verordnung wie sie ist, gut besetzt wird, aber daß sie einige Mängel hat, die zu bestreiten sind.

Die Frage, ob die Verordnung einen guten Erfolg gehabt hat, ob sie die Lage der Arbeiter verbessert hat, muß unbedingt bejaht werden. Eine Gemeinde kann bei der Erfahrung einer solchen Verordnung sich auf den Standpunkt stellen, daß sie dafür zu sorgen hat, daß die für arbeitenden Personen mindestens einen eben so hohen Lohn bekommen wie Dienstleistungen der am besten zahlenden Unternehmer, und wenn sie dafür gesorgt hat, sich garnicht um die Folgen für die übrigen Arbeiter kümmern, meinen, wie sie das Thätigkeitsgehalt hat. Aber die Erfahrung der Amsterdamer Verordnung verfolgen die Antragsteller den Zweck, die Lage aller Arbeiter zu verbessern, und dieses haben sie erreicht.

Denn folglich nach Einführung der Verordnung ist von allen Unternehmern die Arbeitszeit auf 11 Stunden und vom 1. Juli d. J. ab auf 10 Stunden herabgesetzt worden. Desgleichen ist der Lohn gestiegen. In den Amsterdamer Betrieben wird bleibend im Mitorb gearbeitet, vom Unternehmer wird aber der Mininallohn garantiert, und die meisten Arbeiter bekommen mehr als das Minimum. An der Hand folgender Tabelle kann man die frühere Lage mit der jetzigen vergleichen:

	Lohn pro Stunde 1899.	Minimallohn pro Stunde 1899.	Durchschnittslohn pro Stunde 1899.	Minimallohn der Verordnung.
A	A	A	A	A
Maler.	30—36,7	46,7	50	38,8
Binnerleute.	30—33,8	38,8	41,7	38,8
Stofftasterarbeiter.	80	88,8	86,7	88,8
Weißer (Länder).	28,8	38,8	41,7	38,8
Handlänger d. Maurer.	23,8—30	30	41,7	33,8
Hammer.	28,8	38,8	36,7	30
Edarbeiter.	28,8	38	33	30

Schließlich folgen der Verordnung, welche noch stets in verschiedenen Gemeinden von ihren Gegnern beschäftigt wurden, wenn die Einführung zur Sprache kam, haben sich nicht gezeigt. So siehtet man, daß die alten und die schlechten Arbeitskräfte keine Arbeit mehr finden und die Unternehmer nur die besseren annehmen würden. Aus der Bedeutung des Wortes „Minimallohn“ und aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich jedoch, daß es eben die alten und schlechten Arbeiter sind, welche das Minimum erhalten. Auch hat sich die Verordnung nicht bewähret, daß nach Erfolg der Verordnung viel mehr Arbeiter von den Betrieben in die Stadt ziehen würden; bei den Zimmermännern ist sogar das Gegenteil eingetreten. Schließlich sei noch erwähnt,

dass die Erhöhung der Arbeitskosten infolge der Verordnung nur 1½ bis 2 vñgt betragen hat.

In Amsterdam fordert Niemand — auch die Unternehmer — mehr — die Wef.ung der Verordnung.

### Baugewerblies.

\* **Fähigkeit der Bauarbeiter:** Grönberg. Am 8. November, Nachts gegen 12 Uhr, verunglückte der Maurer Wilhelm Wirth, als er ein Gasofengewölbe von innen reparierte. Die dazu benutzte Petroleumlampe fiel um, und durch das ausfließende Öl erhielt er sehr schwere Brandwunden am ganzen Körper, welche jedoch erfreulicher Weise nicht lebensgefährlich sind. Der Verunglückte wurde sofort in das städtische Krankenhaus überführt.

Wetman. Zwei Dachdecker, die mit der Verstärkung von Dachplatten beschäftigt waren, starzten infolge Bruchs des Gerüstes vom Dache und erlitten erhebliche Verletzungen.

Getz. Der Klempnergeselle Fröhlich, der an einem Fabrikgebäude ein Dachrohr befestigen wollte, stürzte vom Dache und zog sich schwere Verletzungen zu.

\* **Hamburger Staatsbauten in Submission:** Für die Herstellung massiver Unterbauten für den zweigeschossigen Blauduff zwischen Böckhorster Mührenbrücke und Böckstraße wurden die Glasmalereien (I), Maurerarbeiten (II), Maurermaterialien (III) und Steinmeierarbeiten (IV) folgende Osterriker eingereicht:

	I.	II.	III.	IV.	Total
	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Machen-Hamburg	19721	4213	280	10355	34549
W.L.H. Mittelmann-Hamburg	18984	4875	820	8370	88510
Knaack-Hamburg	15581	8424	260	8049	32925
Zh. Schmidt-Hamburg	15923	4875	250	7522	32171
Wagense II - Hamburg	18015	5245	692	7531	31483
Hinckel I - Hamburg	17922	5185	400	8885	31788
Perloos-Hamburg	18747	4510	480	7770	31007
Paul Götter-Hamburg	14176	8904	840	7717	28136

Die Submission zur Herstellung von 295 m Felsenborstegen am Elbtecker Kanal ergab folgendes Resultat:

Vör-Hamburg	M. 71900
Paul Götter-Hamburg	" 67700
Wiede-Hamburg	" 66900
Gebauer-Braun-Hamburg	" 62950
Schwarz-Hamburg	" 60245

Bei der Submission für die Ausführung der massiven Decken und Gewölbe im Nördbau des Bürgerschaftsgebäudes vor dem Holstenstor gingen folgende Osterriker ein:

Marcks & Co-Hamburg	M. 213500
Lohmeyer-Vergedorf	" 210500
Aktion-Gesellschaft für Beton- und Monobauten in Berlin, Filiale Hamburg	" 184000
Bostow & Knauer-Hamburg	" 183000
Gebauer-Haupt-Hamburg	" 170000
Thomas & Stenfeldt-Wilhelm a. d. Ruhr	" 168000
Paul Götter-Hamburg	" 158000

Paul Götter-Hamburg hat also zweimal den Preiswert in der Billigheit erreicht.

\* **Vom Grundstückswucher:** Ueber das Wachsen der Bodenwerthe in Berlin in den letzten 50 Jahren berichtet der Vorwärts nach einer Broschüre des Stadtverordneten Hugo Seimann: Anfangs der vierzig Jahre waren in Berlin etwa 8800 Morgen Land mit 8400 Häusern bebaut, die den Feuerlässerwerth von 20 dreibündiger Millionen Mark betrugen, was einem Bodenwerth von zwölf bündiger Millionen etwa gleichsam. Im abgelaufenen Steuerjahr betrug die Zahl der bewegten Grundfläche in Berlin 24723, mit einem Nutzverlust von M. 218 865 153. Der eigentliche Bodenwerth dürfte darnach auf 3-4 Millionen Mark zu veranschlagen sein; somit hätte sich der Werth des Grund und Bodens in Berlin in den letzten 50 Jahren um das 20fache vergrößert.

Nach den Berichtigungsberichten des Magistrats von 1889 bis 1895 stieg der Durchschnittswert eines freiwillig oder unfreiwillig verlaufenen Grundstücks von M. 172 101 im Jahre 1884 auf M. 229 261 im Jahre 1894, der durchschnittliche Mietvertrag von M. 9077 auf M. 12 818, die durchschnittliche eingetragene Belastung von M. 118 472 auf M. 171 223, während der durchschnittliche Feuerversicherungswert eines bebauten Grundstücks in derselben Zeit von M. 116 833 auf M. 160 456 gestiegen war.

Der Bauer Altmann kannte in den zwanziger Jahren in Schönebeck einen Kartoffelacker und mußte dafür M. 2700 zahlen. Anfangs des siebziger Jahre wurde dieser Acker von seinen Erben für sechs Millionen als Bauanlage veräußert.

In dem Organ der Berliner Hausbesitzervereine, dem Gründelgenkum, stand im vorigen Jahre eine Notiz, daß in der Nähe von Brix für ein bis dahin landwirtschaftlich betriebenes Tertiär von etwa acht Morgen, daß der Eigentümer noch vor Kurzem für M. 50 000 ausgeboten hatte, von einem Konsortium M. 1 800 000 gekauft wurde. In der Berlin-Wilmersdorfer Terraingesellschaft vertrat der Charlottenburger Bauverein für selben Jahre M. 280 8000. Der Grund und Boden, auf dem das Gewerbeschulhaus steht, wurde im Jahre 1849 mit M. 21 900 bezahlt, in 1888 betrug der Preis M. 565 000. Der Werth ist also um das 26fache gestiegen.

Das unter Jolchen immer noch als ehrlichen Erwerb bezeichneten Wucher vor Allem die drastische Belästigung zu leiden hat, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Das Infam dabei ist, daß die Schärfmauer unter den Baulandwirten die Sten haben, von der Arbeiterbegehrlichkeit zu reden, die die Mieten verteuern.

\* **Bauarbeitschutz in der Schmetz:** Am Sonntag den 4. November, wurde im Kanton Bern die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, mit 8046 gegen 26564 Stimmen angenommen. Die große Zahl der Meinung in einer so rein menschlich-humanitären Frage, wie sie der Schutz der Bauarbeiter ist, ist im höchsten Maße bedeutsam, und sie bestimmt vorhanden einer großen Summe von Einsichtslosigkeit und Besitzdurstlosigkeit, den Gefühlslosigkeit, von Machtlosigkeit und Brüderlichkeit. Der Gesetzestext in weiten Streifen. Um so erstaunlicher ist es, daß sich doch in der Volksabstimmung eine annemmbare Mehrheit hat. Die beschlossene Neuerung besteht in der Ergänzung des kantonalen Baugesetzes von 1894 durch die Aufnahme der Bestimmung, daß die Gemeinden bei Erlass von Baupolizei-Ordnung verpflichtet seien, in dieselben

auch Bestimmungen zum Schutz der Bauarbeiter aufzunehmen.

Sodann enthält die Vorlage eine Nov. in al. verordn. u. g. g. die neuen Paragraphen umfaßt und inhaltlich im Wesentlichen übereinstimmt mit den in Brix und Basel bestehenden bezüglichen Verordnungen, die von mir in diesem Blatte schon vor längerer Zeit beprochen wurden. Die Gemeinden sind befugt, die Normalverordnung nach den bestehenden Verhältnissen zu verändern oder abzuweichen. Am Schluß der Vorlage wird gesagt: Wenn einerseits die Technik dem Baugewerbe die Mittel an die Hand gegeben hat, für die Sicherheit der Bauarbeiter gegen Unfälle in weit höherem Maße Sorge zu tragen, als das früher der Fall war, so hat doch damit verbundene Vorsicht die Bahrhofslosigkeit, die Unglücksfälle der Bauarbeiter vergrößert. Es ist daher das Verlangen der Arbeiterschaft, die Behörden möchten zur Verhütung solcher Unglücksfälle geeignete Maßregeln treffen, ganz gerechtfertigt. Somit haben die Bauarbeiter einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Z.

### Anheilung abgetrennter Gliedmaßen.

(Wiederholung verordnet.)

Wohl in den meisten Berufen kommen Verletzungen in der Form vor, daß bei Unfällen einzelne Gliedmaßen vom Körper abgetrennt werden, namentlich werden natürlich in erster Linie die Finger der Arbeiter bei Unglücksfällen verletzt und oft auch ganz oder teilweise abgerissen. Es liegt in den Verhältnissen, daß besonders beifingerverletzungen die am meisten gebrauchten und daher die Erwerbslosigkeit auch am nördlichsten Handfleisch abgetrennt werden. Nun hat allerdings die Heilkunde schon lange einzelne Verwertungsmethoden nach denartigen gewaltsamen Trennungen wieder zum Anhören gebracht, so zum Beispiel besonders Rassen- und Fingerzügel.

Einem Seinenkund war zum Beispiel von den Kreisrathen einer Maschine die Haut vom rechten Daumen vollständig abgeschnitten worden. Der Verunglückte kam am nächsten Tage zu Prof. Nicoladoni in Graz. Es machte nun, wie die "Tägl. Rundschau" ausführlicher mitteilte, einen eigenartigen Eindruck, den blutlosen Daumen sich bewegen zu sehen. Nach der Kunst der Chirurgie hätte ein solcher Daumen stets abgenommen werden müssen, Prof. Nicoladoni entschloß sich jedoch, den Versuch zu machen, den wunden Finger mit einem Hautlappen aus der Brust des Verletzten wieder einzuhüllen. Es schafft auf diese Weise einen Zappen von der Gestalt des Unterstücks eines Handfleischbaumes. Damit dieser Hautlappen sich erneuern könnte, blieb er zunächst breit mit der übrigen Brusthaut verbinden. Das gelöste Ende wurde dann, wie ein Dämmung, mit der Wundfläche nach innen zusammengelegt, nach Art des Daumennädes vom Handfuß zusammengeknüpft und über den wunden Finger gehoben, an der Spitze durch eine Naht geschlossen und an anderen Rändern mit der noch lebendischen Daumenhaut vernäht.

Damit der Mann den Arm richtig hielt und die Anstellung und Erhaltung des Dämmlings nicht förderte, wurden Brust und Hand durch einen Gipsverband miteinander befestigt. Der heilte gut an, wurde nun losgelöst von der Brust und der Finger erschien auf diese Weise wieder neu Haut. Ebenfalls erfolgreich ist das Anheilen von Beinen an Stelle verloren gegangener Finger gewesen. Ein Knabe hatte sich zum Beispiel in der Butterfondesschmiede den Daumen der rechten Hand vollständig abgetrennt. Professor Nicoladoni beschloß nun, auf den Daumennämmel die zweite Zehe des gleichzeitigen Fußes anzuheften zu lassen. Gleichzeitig wurden an dem Daumennämmel die Weichheit mit den Sehnen der Zeige- und Strecksehnen sowie mit einer Manchette zurückgeschlagen, so daß der Knöchel frei herdrausgezogen. Dann wurde auf der Oberseite der zweiten Zehe die Haut mit den Strecksehnen in Form eines Lappens nach vorne zu losgetrennt, darauf die Zehe im Grundgewebe ausgelöst und das Gebeine des Knöchels abgeschliffen. Auf der Unterseite wurde die Haut der Zehe, um ihre Ernährung zu ermöglichen, zunächst nicht durchschnitten. Nun wurde Beuge und Strecksehnen und Haut von der Rückenseite der Zehe mit den entsprechenden Gebilden des Daumennämmels vernäht. Damit die ausgegliederte Hand auf dem Fußrücken unbedenklich, wie es zum ungeübten Verhältnis nötig war, liegen blieb, wurden beide Gliedmaßen durch einen ausgedehnten Gipsverband miteinander befestigt.

Der Knabe ertrug die gewungene Haltung sehr gut. Nach sechzehn Tagen wurde die Ernährungsbrücke an der Unterseite der Zehe durchschnitten, und die Zehe war auf dem Daumennämmel angeheilt. Mit der Zeit ist dieser Daumennämmel auch wieder beweglich geworden, und eine Wintgenaufnahme läßt erkennen, daß der Knabe der Zehe mit dem Knöchel verschwommen ist. Einen ähnlichen Erfolg hat neuerdings auch Professor von Eiselsberg in Königsberg i. Pr. erzielt. Er erschloß den Beinenden des Beingeschwigers durch die zweite Zehe. Einem achtzehnjährigen Schlosser war von der Bohrmaschine der Beingeschwiger abgerissen worden. Zwei Monate später, als die Wunde schon wieder verheilt war, kam der Mann zu Professor von Eiselsberg und wünschte einen neuen Beingeschwiger zu haben und dieser schlug ihm auf den Fingerknöchel die zweite Zehe auf. Die Zehe wurde zweitens entsprechend vorbereitet, dann die Hand so auf den Fußrücken gelegt, daß sie den Fuß von oben her umklammerte und darauf die Zehe mit dem Knöchel des Beingeschwigers zusammengeknüpft, die beiden Knöchel wurden noch, indem jedes Knöchel mit einem Drillsbörster durchbohrt, durch die Bohrlöcher ein starfer Seidenfaden geführt und dieser fest verknotet wurde. Nach der Anheilung lagen die Knöchel fest aneinander. Durch umfangreichen Gipsverband wurden auch hier Hand und Fuß miteinander befestigt. Am zwölften Tage wurde die Ernährungsbrücke der Zehe durchschnitten. Der Beingeschwiger war Anfangs etwas blau und bläb, aber Blutgeflöß brachte jedoch bald den Kreislauf in Ordnung.

Der schließlich Erfolg war glänzend. Der Beingeschwiger ist mit dem Rest des Fingerknöchels so fest verwachsen, daß die Stelle sich im Montagebild nicht einmal durch einen Spalten verdeckt. Da der Verlust einer Zehe für das Gehör nicht sehr ist, kann es leichter sein, eine neue Zehe zu erhalten, der allerdings etwas gekrümmt ist. Wenn man aber den großen Beingeschwiger abtrennt, so wird man zugeben müssen, daß der geringe Nachteil, einen zehnmalig geschrumpften Beingeschwiger zu haben, nicht bedeutsam ist.

Denfalls verdienen diese äußerst wichtigen Ergebnisse bei Heilkunde in allen Freien die größte Beachtung. Bei der großen Wichtigkeit, die die Anheilung derartiger Gliedmaßen für jeden in solcher Weise verunglückten Menschen haben, wäre es wünschenswerth, wenn überall bei ähnlichen Verletzungen in gleich erfolgreicher Weise vorgegangen würde. Mancher Arbeiter könnte dann nach wie vor sein Brod verdienen, während er meist immer infolge Verlustes einzelner Gliedmaßen in der Erwerbsfähigkeit ganz bedeutend beschränkt und auch körperlich verunstaltet ist.

### Baugewerbliche Buchthausarbeit in Preußen.

Als seinerzeit das Buchthausgesetz in Deutschland sprang, brachte sich von selbst die Frage auf, was man mit den Täuslingen von Straßlingen anfangen sollte, die durch das Gesetz zu Verbrechen gemacht werden sollten. Ganz besonders für die Bauarbeiter war die Frage eine sehr brennende, denn nach Lage der Sache waren gerade diese am härtesten von dem Gesetz betroffen, weil daselbst sich gegen sie Lässt. Bei Bewegungen rückte, die bei der Eigentümerei des Baugewerbes ja ziemlich allein nur Erfolg verspricht. Dies Gesetz wurde nahezu alle Bauarbeiter, welche verloren, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, hinter Steinerne gebauten gebracht haben. Jetzt stellt sich nun heraus, daß darum die Bauarbeitslosigkeit steigt und Silberstaat gekommen wäre. Der moderne Staat ist eindeutig; er hätte die freie Bauarbeiter nur für seine einträgliche Buchthausarbeit umgewandelt. Die Sache ist interessant genug, um sie auch nachträglich noch zu besprechen, weil die Gefahr eines Buchthausgesetzes noch keineswegs für alle Zeiten besiegt ist.

In dem "Centralblatt der Bauverwaltung" wird die Verwendung von Gefangenendarbeiten bei staatlichen Gefängnisarbeiten in Preußen besprochen und plausibel gemacht. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Veröffentlichung auf dem Buchthausstaat, in den sich zu verwandeln der moderne Staat nach wie vor die größte Neigung hat. Nach einem gemeinsamen Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 25. Oktober 1898 sind in Preußen "zumindest für Gefängnisgebäuden vorliegenden Unterhaltungs- und Zustandekontrollen von Gefangenen auszuführen". Sind in einer Strafanstalt keine fachkundigen Gefangenen, so werden solche aus einer anderen Anstalt herangezogen. Erst wenn fachkundige Gefangene nicht vorhanden sind oder wenn die Heranziehung nicht sinnlich erscheint, werden schwierige Bauarbeiten von Unternehmern mit freien Arbeitern ausgeführt. Jeder Strafanstalt steht ein bauwirksamer Werkmeister zur Verfügung, der nicht nur die gewöhnlichen Unterhaltungen des Büros, Kästnicks usw. und sonstigen einfachen Ausführungen, sondern auch schwierige Bauarbeiten, wie Begegnung und Neuauführung von Innenausmauern, Wändenarbeiten, Verzierung, Schlosser, Tischlerarbeiten und vergleichbare sachgenau zu leisten im Stande ist. Die Strafanstalten können in geeigneten Fällen auch als Unternehmer auftreten. Bei etwas größen Bauarbeiten, welche von einer Anstalt nicht ausgeführt werden können, werden die übrigen aus diesen Gebieten leistungsfähigen Anstalten zur Angabe von Preisen aufgefordert; solche Arbeiten werden also in regelrechter Submission an andere Strafanstalten vergeben.

Auf diesen Wege der Übernahme ganzer Bauaufträge durch Anstalten sind Neubauten von Wirtschaftsgebäuden, Küchenbetriebswohngebäuden, Arbeits- und Materialzutruppen, ferner Umbauten von Gefängnisgebäuden zur Durchführung der Einzelhaft, zur Herstellung überörtlicher Arbeits- und Schlafräume und dergl. mit gutem Erfolge ausgeführt worden, so wird berichtet. Die hierbei mitgebrachten Zahlen, die auch weiter ausführbar sind, durchaus geeignet, die Herzen der Buchthausarbeiter zu erfreuen, fraglich dürfte nur ergebnis, ob auch schwierige Bauarbeiten die Freude daran haben. Ganz besonders die ebenso sonderliche wie alberne Baugewerksmeister, welche sich unter Felicit's Führung so sehr für das begreifliche Buchthausgesetz in's Zeug gelegt haben, und die jetzt noch immer für seine Wiederauferstehung partitionen, könnten aus den Zahlen sowohl wie aus der Organisation der Bauarbeiter in den preußischen Buchthäusern sehr viel lernen.

Bei dem Neubau des großen Zellengefängnisses in Wittenberg, Regierungbezirk Cöln, findet gegenwärtig eine umfangreiche Verwendung von Gefangenendarbeit statt. Analog wurde eine Haftanstalt für Unterbringung von etwa 20 Gefangenen nebst einer kleinen Tischlerei und Schlosserei errichtet. Diese Baustellen wurden nun als Gefängnis und Werkstätte für die Münsteraner mit freien Arbeitern erbaut. Diese Baustellen wurden nun als Gefängnis und Werkstätte für die Münsteraner mit freien Arbeitern benötigt, die Bauunternehmer und freie Arbeiter waren damit vor der Hand überflüssig. Zur Anleitung der Gefangenen bei den Bauarbeiten hatte man einen erfahrenen Anstaltswerkmeister bestimmt. Und da die Gefangenen, die zu der Arbeit beordert sind, alle eine längere Strafe zu verbüßen haben, läßt sie sich in der Bauarbeit recht gut ein. Aus früheren Steinträgern wurden Mauer, Türen, Türen wurden zu Steinriegeln herangebildet, und Leute, die mit dem Bauhandwerk kaum Bekannt waren, konnten in kurzer Frist ihr Handwerk erlernen. Besonders anstellige Leute wurden neben ihrem Hauptberufe auch in einem anderen Handwerk ausgebildet, um ihre Verwendbarkeit zu erhöhen. In den kurzen Wintertagen, wenn draußen nicht mehr gearbeitet werden konnte, wurden Mauerarbeiter in der Schlosserei oder in der Steinmeißelstube, Zimmerleute in der Tischlerei beschäftigt, den besten Gebäuden wurden Bächen und Schreinervorarbeiten zugewiesen.

Von diesen Strafanstalten wurden alle kleineren Gebäude aufgeführt. Alles Baumaterial wurde von der Bauverwaltung beschafft; den Unternehmern entging der großer Rabatt. Bei dem Bau der großen Gefängnisgebäude führten die Straßlinge sämtliche Erdarbeiten, Fundamente und das Mauerwerk bis zum ersten Stockwerk aus. Tafellochner stellten nach Anweisung den Möbel her, die Schmiede arbeiteten die Gelenktüren und Gewölbe, die Zimmerleute die Thürenrahmen und Dachflächen, Maurer stahlten Betonsteine zu Stufen und zu Münzensteinen für Balkenstützenaufstellungen usw.

Den weiteren Aufbau der oberen Stockwerke übernahm man

sonderbarer Weise einen Unternehmer mit freien Arbeitern, weil diese Arbeit für die Gefangenen schwierig und zum Theil auch gefährlicher wurde.

Das ist gewiß eine recht auffällige Vorstieg, zumal, wenn man weiter berücksichtigt, "daß Belegschaft

zur Kantonen-Alters- und Invalidenversicherung für die Gefangenen während dieses Arbeitsverhältnisses nicht gezahlt werden. Wenn ein Gefangener bei dem Bauarbeits-



Anfrage zu. — Die Abrechnung vom September ergab für die Hauptstasse an Einnahme und Ausgabe M. 3001. Im dritten Quartal betrug Einnahme und Ausgabe der Hauptstasse M. 7556,45; die Lokalstasse hatte eine Einnahme von M. 2459,89, der eine Ausgabe von M. 2453,92 gegenübersteht, es bleibt Raffenbestand M. 5,97. Hartwig macht Einwendungen gestellt gegen den geringen Raffenbestand und die Höhe der Bureauausgabe. Es findet eine kurze Debatte statt, an der Kober, Neumann, Peters und Paeppler sich beteiligen. Der Verwaltungsrat Kober hat, nachdem der frühere Vermieter Müller ausgesogen, mit der Brauerei-Aktiengesellschaft abgeschlossen, habe aber nicht anhanden können, denn unter Berlein besteht nicht das Recht einer juristischen Person; hier müsse dem Vermieter gegenüber eine bestimmt Person, also Beauftragter des Vereins handeln. Wer mangelt könnte nur werden, daß nicht vorher die Sache der Versammlung vorgelegt worden sei. — Die Einnahme des Lokalsfonds im dritten Quartal betrug M. 9218,84 und die Ausgabe M. 9212,62; so daß ein Raffenbestand von M. 5,72 vorhanden ist. Das Vermögen des Lokalsfonds beträgt M. 10888,16. Auf Antrag Hartwig wurde der Überschuss vom Sommervergnügen der Lokalstasse übertragen. Zum Abschluß und die Arbeit hier am Dreieck brachte Wulff Mitstände vom Neubau der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. zur Sprache. Daraus soll das Mitglied der Bauaufsichtskommission Kimmel, in einer Wirthshofst in der Ullenhofst die Kollegen am besagten Neubau als Fauleiner bezeichnet haben. Redner habe Kimmel persönlich darüber berichtet und dieser habe eine unbestimmte, ausweichende Antwort gegeben. Auf eine Anfrage, ob diese Neuvergütungen auf Extraarbeiten Bezug haben, erklärte der Redner, wie an jedem Neubau seien auch hier Extraarbeiten auszuführen, an deren Fortgang und Fertigstellung die Maurer am allermeisten Einstellung hätten; vielmehr trage die Bauaufsichtskommission oder sonstige Personen, die diese Arbeiten auszuführen hätten, wie z. B. bei den Maschinen- oder elektrischen Anlagen, die Schubl. Es sei auch nichts Seltenes, daß Arbeiten wegen falscher Angaben zweimal und öfter gemacht werden müssen. Über dennoch die Maurer als Fauleiner zu bezeichnen, könne nur Der Iun., der vollständige Unkenntnis im Bauhandwerk besitzt. Mangelnde Fachkenntnis hätten die Neuerungen des Genossen Kimmel hervorgerufen, und auch nur von diesem Geschäftsführer seien sie zu entschuldigen. Wenn Fachleute in diese Kommission gewählt worden wären, hätten derartige Neuerungen nicht gemacht werden können. (Es ist bekanntlich leicht, ein Urteil abzugeben, wenn man dabei durch keine Sachkenntnis beeinflußt wird.) Reichsomisch erscheint es uns aber, wenn die Maurer der Fauleinerzeit beizuhilfet werden von Leuten, deren ganze Thätigkeit nur darin besteht, daß sie anderen bei der Arbeit zuschauen. Diese Art Arbeit ist, wie manigfach bekannt, nicht so anstrengend, als den ganzen Tag mit der linken Hand die Steine aufzuheben zu müssen, während die rechte den Mörtel aufträgt. Wer das ein paar hundert oder tausendmal den Tag über tut, verweist, was von der „Fauleinerzeit“ zu halten ist. Die Red. Nachdem Werner und Drewes noch eine Angelegenheit bei dem Unternehmer Sagel Papierübertrage, zur Sprache gebracht, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 1. November, Nachm. 6 Uhr, tagte in Landsberg an der Warthe im Rothenburg'schen Lokale, eine sehr gut besuchte Maurerversammlung, zu welcher Kollege Schelln-Böldau als Referent anwesend war. Redner hielt einen zu Herzern gehenden Vortrag über das Thema: „Die Rothenburgsdorf und Pflicht der Organisation“, welcher mit vielem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion erfolgte zuerst eine Klage der Kollegen vom Bau des Maurermasters Franz Möller, welcher, als die Maurer am 29. Oktober, Samstag, einige Stunden wegen anhaltenden Regens die Arbeit einstellen, ihren Nachmittags, als die Arbeit wieder aufgenommen worden war, erklärte: „Wenn Ihr Vorwürfe zu Eurem Vergnügen gestellt habt, dann seiert Ihr von morgen ab einige Tage zu meinem Vergnügen!“ Daraufhin legten die Maurer die Arbeit sofort nicht bis auf einen Maurer Namen Eduard Koll aus Stolzenberg. Als die Sperrte über den Bau verhängt werden sollte, kam es zu einer Einstellung. Weiter ließ Beklärung einen vom Bau des Architekten Gentzel, über den bekannten Pariser Stil, und auch über die dort arbeitenden Maurer, die nicht die festgelegte Arbeitszeit innegehabt hatten. Es wurden die Kollegen Hermann Dreimann, Otto Zimmermann, Franz Ollius und Pauli an den Vorstandsrat gerufen, und wurden ihnen vor der Versammlung ihre Schlechtheiten in schärferster Weise vorgehalten. Die Strafprädigt ist aber auf unfruchtbaren Boden gefallen, denn genannte Herren arbeiteten am folgenden Tage in gewohnter Weise weiter; sie klimmerten sich überhaupt nicht um den Lohnstil, trocken gräbe die ältesten Kollegen die rostige Arbeitszeit in. Die Arbeitskonjunktur ist hierfür recht flau, so daß schon viele Kollegen arbeitslos sind. Gerade in solcher Zeit gilt der Ruf: Halte treu zu Euren Fahne, verklopft Euren „Grundstein“ und beschützt die Versammlungen regelmäßig, dann werden wir stets gerüstet dastehen.“

Um Dienstag, den 18. November, fand eine gut besuchte Versammlung der Maurer des Kreises Mainz im Lokale von Mohr und Kühn statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Söhre das Ablieben des Kollegen Sternen-Heddesheim bekannt und wurde dessen Abenteuer durch Erbitten von den Söhnen gezeigt. Es wurde dann das Ergebnis der Submissions zum Bau der neuen Kaiserliche Mindestsortstand ist die Firma Jagde & Rumpf aus Hanau, die nächst billigsten Mainzer Firmen sind Haubwald und Strelitz. Die Kollegen Söhre und das wurden beauftragt, bei der Bürgermeisterst vorzuschreiben und dieselbe zu erläutern, bei dem Kriegsministerium Schritte einzuleiten, damit die Arbeiten an Mainzer Firmen vergeben werden. Die Stadt hat eine Anzahlung von einer Million zu leisten, und bei der geringsten Preisdifferenz zwischen den Hanauer und den genannten Mainzer Firmen könne man wohl auf Erfolg hoffen, wenn seltsen der Bürgermeister Söhre unternommen würden. Es gelangte dann, daß Schreiben des Haubwortsandes betreffs des Verbandstages zur Verleihung. Die Versammlung gab ihrer Aufforderung Ausdruck, daß man sich im Vorstand und Ausführung dabin einige den Verbandstag in Mainz abholen. Eine Kommission (die Kollegen Jentzen, Mich und Söhre) wurde gewählt, welche vor Allem die Lokalfrage zu erledigen hat. Bei Ergänzung des Kreisvorstandes lehnte es die Versammlung einstimmig ab, den Kollegen Karl Belli länger als Mitglied des Kreisvorstandes zu betrachten; es wurde an seiner Stelle der Kollege Johann Böder-Dreherheim gewählt. Im Punkt „Streitmarken-Verträge“ wurden die Markenempfänger, die sich im Rückstand mit Abwehr von Geldern befinden, zur Verleihung gebracht. Kollege

Söhre, wurde beauftragt, alle Dienstgenen, die bis zum 15. Dezember 1900 ihre Gehälter nicht abgeliefert haben, zur Anzeige zu bringen. Auch müssen bis dahin sämtliche an den Bauten sich befürdlichen Marken abgeliefert werden. Nach dem 15. Dezember haben in sämtlichen Bahlstellen Revisionen der Streitkarten stattzufinden, um diejenigen Kollegen festzustellen, die den laut Beschluss der Kreisversammlung festgelegten Verpflichtungen nicht nachgekommen sind; deren Auschluß aus dem Verbande hat noch Feststellung bis zum Jahresende zu erfolgen. An Stelle des Kollegen Anton Weißler, welcher wegen Erkrankung seines Posten als Revisor nicht erledigte, wurde der Kollege Karl Belli gewählt. Kollege Hellmuth-Weltens erließ eine Richtlinie über die Kostenberächnung der Streitkarte. Es wurde festgestellt, daß die Kosten sehr günstig abgeschlossen hat und, wie in der Lage sind, den Referenten zu erhöhen. Die Angelegenheit der Bahlstelle Wismar wurde ebenfalls aus dem Verbande gebrochen und der Kreisvorstand ermächtigt, wenn sich die Berächnung nicht bessern, die selbständige Bahlstelle aufzulösen und eine Hafthälfte zu errichten mit einem Betrauermann, der den „Grundstein“ an die Mitglieder ausstellt und die Beiträge entgegen nimmt. Mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeitersbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Die Bahlstelle Osberg hielte am 6. November eine Mitgliederversammlung ab, die, wie gewöhnlich, schlecht besucht war. Es lag ein Antrag vor, die Versammlung alle vier Wochen abzuhalten, da die ortsansässigen Kollegen doch nicht zu bewegen seien, dies letztere Versammlungen zu besuchen. Beschlusse wurde, während des Winters jeden Monat einmal, am Dienstag nach dem 1., eine Versammlung zu veranstalten. Reichenbach i. Schl. Am Sonntag, den 11. November, hielt die Bahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Ulrich aus Breslau als Referent erschien. Das Thema lautete: „Die deutsche Maurerbewegung in den letzten Jahren und was wir daraus lernen sollen“. Redner kam auf den Kriegsgraben unserer Gegner zu sprechen, welche auf ihrem Verbandstage in Dresden nicht das Richtige finden konnten, um die Organisation der Maurer zu beeinträchtigen. Die Kollegen sollten nur richtig agieren für den Verband, denn wenn alle Maurer dem Verband beitreten, dann könnte dem Unternehmen auch besser entgegengetreten werden. Unter „Beschiedenes“ wurde „Akte über schlechten Versammlungsbetrieb“ geführt, trogdem sie doch genügend bekannt gemacht werden, sind es immer eine große Anzahl Kollegen, die den Beifall der Versammlung verfüren. Dem abzuhören, gedenken die Kollegen durch Einführung eines Kontrollstempels, welcher bei jedem Versammlungsbetrieb in das Mitgliedsbuch abgedruckt werden soll. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 8 Uhr, statt.

Die Bahlstelle Steinburg hielte am 11. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen, die nicht bei vorherigen Generalversammlung teilgenommen haben, wurden zu Rechenschaft gezogen. Es wurde als sehr bedeutend befunden, daß es überhaupt Kollegen geben, die nicht einmal alle vierjährig zur Versammlung erscheinen könnten. Als dann wurde über den Kollegen Günther diskutiert, der auf einer Liste der Bahlstelle Düsseldorf als Streitbrecher verzeichnet ist. Durch weiteres Schreiben der Düsseldorfer Verwaltung ist jedoch erklärt worden, daß der Name des Kollegen Günther irrtümlich auf die Liste gesetzen ist, der Kollege ist also kein Streitbrecher gewesen. Sobald wurden für jeden Bau Baubehörde gewählt, die in jeder Versammlung berichten sollen, ob die Mitgliedsbücher und Streitkartenstatuen der am Bau beschäftigten Kollegen in Ordnung sind.

Am Dienstag, 6. November, tagte die regelmäßige Versammlung der Bahlstelle Altdorf-Brück. Genosse Wagner hielt einen interessanten Vortrag über: „Weltpolitik und Sozialpolitik“. Darauf folgten Abredungen von der Unterstützungsstufe und vom Stiftungsfest. Die Unterstützungsstufe hat an altem Verstand und Einnahme M. 100,02 und am Ausgabe M. 68,79 zu verzeichnen. Der Überschuss vom Stiftungsfest betrug M. 16,75, dererlieb wurde der Unterstützungsstufe überwiesen. Zwei frische Mitglieder wurden mit je M. 10 unterstützt. Die Versammlung war von ca. 200 Kollegen besucht.

In der Mitgliederversammlung der Bahlstelle Schönevalde am Sonntag, den 4. November, welche gut besucht war, kam zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal zur Verleihung. Die Revisoren haben die Abrechnung für gut befunden. Zwei Kollegen, die noch keiner Organisation angehört haben, ließen sich aufnehmen. Dann wurde über Lohn- und Arbeitszeit diskutiert und der Wunsch ausgesprochen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrete und ein gewisser Stundenlohn festgelegt werden möge. Um die Angelegenheit weiter zu verfolgen, soll eine Lohnkommission gewählt werden.

Die Bahlstelle Genthin hielte am 4. November eine Mitgliederversammlung ab. Raum 18 Mann von 100 Mitgliedern waren erschienen und hieron waren die Meister Kreimel. Am 6. November tagte in Spandau eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Lemke-Verlas gab die Streitabrechnung. Die Vorlesungen im Streit gezeigt wurden, so sprachen sich die Kollegen Nohl und Lemke dahin aus, die Vorlesungen doch wieder zurückzuziehen. Der Käffster wird die Vorlesungen mit einzählen. Als neues Lohnkommissionssmitglied an Stelle des ausgeschiedenen Väderl wurde Kollege August Denege gewählt. Der ehemalige Kollege Schulte wurde mit M. 30 unterstützen.

In Strelitz war die letzte Versammlung nur von sieben Mitgliedern besucht, obwohl in der Liste 70 verzeichnet sind.

Die Versammlungen finden von jetzt ab jeden Dienstag, Abends 7 Uhr, statt.

Die Bahlstelle Tangermünde beschäftigte sich in ihrer Versammlung am 10. November hauptsächlich mit dem Bau des Aktienbrauerei. Einmal wurde über die Allfördarbeit vorstellig, zum Anderen über die Baubüro. Die Baubüro ist von dem Zimmereunternehmer hergestellt worden; es fehlten aber ein Dreitettischaufen und ein Ofen, auch ist das Dach unbedingt, so daß das Gewebehäuser überläuft durchläuft. Nichtsbehöriger meint der Unternehmer: „Sagt mir woher die Bude gut genug für Euch sei.“ — Mit dem Abort ist es ähnlich wie bei der Allfördarbeit. Der Allfördpreis ist so niedrig, daß eigentlich kein Mensch den üblichen Tagelohn dabei verdienen kann; es haben sich aber doch einige Kollegen gefunden, die glauben, durch übergroße Mühsal etwas herauszuholen zu können.

Am Sonnabend, den 8. November, tagte in Uetersen die regelmäßige Mitgliederversammlung des Cons., in welcher zunächst Kollege Hennig-Hamburg über: „Wirtschaft im Bauwesen“, referierte. Der Referent kräfte die hauptsächlich die noch sehr

mangelhaften Geräte, Baufüßen und Thorpe, und forderte die Kollegen auf, darnach zu streben, daß Wandel geschaffen werde. Zum Schluß forderte Redner die Kollegen auf, kräftig für den Verband zu agieren, dann würden auch bald bessere Berächnungen geschaffen werden. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde, da dieselbe von den Revisoren revidiert war, für richtig befunden. Aus der Lokalstasse wurden abschließend M. 10 an die Aktionskommunion in Hamburg bewilligt. Im Punkt „Beschiedenes“ wurde vom Vorlesenden bekannt gegeben, daß von der Innung der Maurer und Zimmerer ein Schreiben eingegangen ist, wonach die Maurer und Zimmerer gemeinschaftlich eine Lohnkommission, bestehend aus 5 Mann, zu wählen habe, die dann mit der Lohnkommission der Maurer über die Lohnberächnungen unterhandeln soll. Hierzu wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung mit den Zimmerern einzuberufen und das Wetter zu regeln. Abschließend fragte Kollege Hennig an, welche Stellung die Kollegen zur Beitragstragfrage einnehmen, da der nächste Verbandsstag sich wieder mit dieser Frage beschäftigen werde. Hierzu sprachen sich einige Kollegen dahin aus, daß es besser wäre, den Beitrag um 5 % zu erhöhen und den Streitfonds aufzuladen zu lassen, da an vielen Orten wenig für den Streitfonds geleistet wird.

Am Sonntag, 11. November, tagte in der Bahlstelle Waltersdorf-Chlitzendorf eine Mitgliederversammlung im Gasthaus „Zur Palme“. Als Referent war Kollege Georg Wolf aus Berlin erschienen, welcher in fernigen Worten die Mitglieder ermahnte, den Verbande treu zu bleiben und für weitere Ausbreitung nach Leidenschaft zu wirken. Leider war die Versammlung nur schwach besucht; von 45 Mitgliedern waren nur 22 erschienen. Die Kollegen werden deshalb hiermit aufgefordert, zu der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, da hiervom sehr viel abhängt. Dieselbe findet am Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Palme“ in Chlitzendorf statt.

Am 10. November fand in Waren eine Extra-Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Von dem Obmann der Lohnkommission wurde bekannt gegeben, daß bei den organisierten Unternehmern schriftlich angefragt sei, ob die Herren gewillt seien, mit der Lohnkommission den Lohnarbeits für das Jahr 1901 festzulegen. Es wurde ein Antrag bis zum 16. November gestellt. Ein der Unternehmer hat geantwortet, daß er sich mit seinen Kollegen in Verbindung setzen will. Von den Bedarfsmäßigten, Kollegen Künzel, wurde ein zu der Lohnberächnung passender Vortrag gehalten, welcher von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Beschlusse wurde, den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohnarbeits, nämlich zehnständige Arbeitszeit und 88 % Stundenlohn, aufrecht zu halten; für Überstunden und Nacharbeit 5 % Aufschlag pro Stunde. Die Bauperiode wird voraussichtlich im Frühjahr eine gute sein.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hielte die Bahlstelle Werder am 4. November ab. Kollege Schulz-Berlin hielt einen sehr lebhaften Vortrag über den Werth der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, abschließend gegen die Ausbreitung des Unternehmers. Abschließend wurde über die zu fordern Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901 diskutiert. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Umbau des Güterbahnhofes einem Düsseldorfer Unternehmer übertragen worden sei; dieser Herr soll aber beaufsichtigen, statt des üblichen Stundenlohnes von 88 % nur 80 % zu zahlen. Sollte sich dies bewähren, dann soll eine spätere Versammlung Stellung dagegen nehmen. Der Kasenbericht wurde für richtig befunden und dem Raiffeisen-Direktor erheitert. Am 1. Dezember soll das neue Mitgliederversammlung abgehalten werden. Zum Schlusse wurde die regen Verhüllungen abgehalten werden. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

In Wongrowitz fand am 8. November im Lokale des Herrn Tschirnfeld eine öffentliche Maurerversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Schwarz aus Hamburg führte den ersten schreiten Vortrag über: „Welt der gewerkschaftlichen und politischen Organisation“. Abschließend gegen die Ausbreitung des Unternehmers. Abschließend wurde über die zu fordern Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901 diskutiert. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Umbau des Güterbahnhofes einem Düsseldorfer Unternehmer übertragen worden sei; dieser Herr soll aber beaufsichtigen, statt des üblichen Stundenlohnes von 88 % nur 80 % zu zahlen. Sollte sich dies bewähren, dann soll eine spätere Versammlung Stellung dagegen nehmen. Der Kasenbericht wurde für richtig befunden und dem Raiffeisen-Direktor erheitert. Am 1. Dezember soll das neue Mitgliederversammlung abgehalten werden. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

### Stukkature.

Dresden. In Self's Gasthaus tagte am 10. November eine öffentliche, von 60 Kollegen besuchte Stukkaturenversammlung. Zum ersten Punkt hielten Herr Nebaktein, Kleinhans einen interessanten Vortrag über: „Die moderne Arbeitersbewegung als Kulturkraft.“ Redner verland es in ausgezeichnete Weise, den Verkammelten klarzulegen, wie notwendig es ist, daß sich jeder Arbeiter seiner Gewerkschaft anschließe, und nicht nur jener Großvater begeistert, sondern agiert und mitarbeitet, um sich dadurch seine Lebensdinge verbessern zu helfen. Weicher Vortrag wurde dem Vortragenden zu Theil. Der zweite Punkt betrifft Stellungnahme zum Verbandsstag. Der Hauptvorstand hat denselben am 24. Februar 1901 nach Mainz einberufen und zugleich eine provisorische Tagesordnung festgesetzt. Ehe man über die einzelnen Punkte diskutirt, wurden acht Kollegen bestimmt, welche der Diskussion besonders aufmerksam zu folgen haben, und von denen sich einer bereit halten muß, als Delegierter zum Verbandsstag zu gehen. Die vorher geschlagene Tagesordnung umfaßt acht Punkte. Unter Anderem will der Hauptvorstand in ganz Deutschland einen einheitlichen Wochenbeitrag festlegen, und zwar von März bis November 50 % von Dezember bis Februar 80 % pro Woche. Sämtliche Warten, außer der Eintrittsmarke, fallen fort. Dieser Vortrag des Vorstandes wurde nach langer und heiterer Debatte angenommen. Über weitere Vorträge konnte man in dieser Versammlung nicht beraten, da eine große Anzahl Kollegen es vorsorgte, sich zu verabschieden, bzw. sich in anderen Kreisels Dresden unterhaltung zu vertragen. Diese Interessengattung wurde entsprechend gerichtet. Die verbleibenden Punkte wurden den gewählten acht Kollegen zur Durchberichtigung übergeben und haben dieselben das Reußtlat ihrer Arbeit der nächsten Versammlung vorzulegen. In „Gewerkschaftliches“ wurde noch bekannt gegeben, daß der in vorheriger Versammlung wegen Schulden aus dem Verbande ausgeschlossene Stukkatur Kriegel Biegel einschließlich bereit ist, er ist sofort seinen Verpflichtungen nachgekommen und er tritt in seine früheren Rechte wieder ein. Zu der Anfrage des Hauptvorstandes betreffs Austrittshilfe der Kollegen Kurt Hanisch und Balloußch wurde

verlaufen ist, daß S. nach Löbdenbach, B. nach Plauen i. V. abgerufen wird.

**Überfeld.** Am Sonntag, den 28. Oktober, fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung waren: Belegungsabrechnung des Stiftsfonds und Neuwahl des Vorstandes. Die Abrechnung wurde für richtig befunden, und dem Vorsitzer Decharge ertheilt. Als erster Vorsitzender wurde Wellinghaus und als Kassirer Aug. Bergardi gewählt. Die Abrechnung vom Sitzungsfond konnte leider nicht erfolgen, weil eine Anzahl Kollegen Karren und Gelde noch nicht abgeführt haben. Diese Nachlässigkeit wurde scharf gesagt, und beschloß die Versammlung, die Namen der Kollegen, welche bis zu der Versammlung am 25. November ihre Karren nicht abgeführt haben, zu verbütteln. Sobann wurde darauf ausmechanisch gemacht, daß vom 25. November einschließlich die Verhandlungen Nachmittage 5 Uhr beginnen.

**Essen.** Die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche am 5. November in der "Borussia" hauptsächlich war, verhältnismäßig gut besucht. Vorab hielt der Vorsitzende einen kurzen Vortrag über die gesetzlichen Bestimmungen betreffs Gewerbegezüchtung. Die Ausfahrt über den diesjährigen Verbandsstag wurde bis zur nächsten Versammlung verlängert. Zu Punkt "Verschiedenes" wurde das Gebahren einiger Firmen hier am Tage bezeichnet. Herr Küpper, so führte ein Redner aus, müßte sich wohl ein Hauptvergnügen daraus machen, hier die Schuhkonkurrenz zu fördern, die nur auf Kosten der Schuhfirmen ausübt ist. Hämmer passiert es, daß bei der heutigen flauen Konjunktur Schuharten auswärtiger Kollegen durch den Essener "Arbeitsmarkt" hierher gelockt werden. Oftmals müssen die Kollegen dann nicht, was sie hier in Essen anfangen sollen, denn eine lohnende Arbeit finden sie hier nicht, und Geld zum Zurückbringen befinden in der Regel die Meister auch nicht. Viele sind darunter, die ihre letzten wenigen zusammengetrockneten Mittel auf die Kollegen zu begeben. Herr Küpper annoncierte in der Regel nach Stoffleuten, braucht aber nur Zeit für glatten Verzug. Verzug kann er hier in Essen mehr haben, als er braucht, wenn er nur einen der höchsten Verhältnissen entsprechenden Lohn zahlt. Deshalb mögen diese Kollegen den auswärtigen Kollegen zur Wahrung dienen. Ferner sei nochmals auf die schon früher erlossene Warnung vor der Firma Südmann hingewiesen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sich unser Arbeitsmarktwachstum bei dem Kollegen August Meier, Am Schönauer Markt Nr. 6, befindet. Es ist jedes Kollegen Pflicht, sich nur an oben genannte Adressen zu wenden oder bei etwaigen Annoncen, wie die oben erwähnten, per Postkarte sich von dem genannten Bureau Auskunft zu erfragen. Dieselbe wird gerne jedem bereitwillig ertheilt.

**Königsberg**, v. Preußen. Am Dienstag, den 7. November, hielt die Stofffaktorei eine Mitgliederversammlung ab, in der über das vom Hauptvorstand zugegebene Befehl betreffs Beiträge zur Tagesordnung und Antrag zum Verbandsstag diskutirt wurde. Die Mehrzahl der Versammlung sprach sich dafür aus, daß ein einheitlicher Beitrag von 50 Pf. wöchentlich undurchführbar sei. Wie könnten wohl die Beiträge in der alten Form behalten, aber zum Stofffonds müsse nach der Voluminätsgröße gesteuert werden; es wäre ja auch eine Vergewaltigung, wenn Dritterne, der M. 6—7 pro Tag verdient, eben so viel zahlen sollte wie Dritterne, der M. 6—7 pro Tag verdient. Die Erhöhung der Beiträge würde wünschlich dahin führen, daß ein Mitglied nach dem anderen wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen werden muss, bis schließlich der Vorstand allein vorhanden ist. Und so wurde es einer Filiale nach der anderen ergangen, bis noch ein paar Großstädte vorhanden waren, welche dann schließlich auch den Blut verlieren würden. Wenn der Verbandsvorstand als Grund anführt, daß trotz des Beschlusses des letzten Verbandsstages eine Einzahl (kleine) Filialen keinen Stofffonds gegründet haben, und wo es geschah, nur der niedrigste Satz von 10 Pf. festgelegt worden ist; so ist ja schon der Beweis dafür erbracht worden, daß es nicht möglich ist, einen einheitlichen Beitrag festzulegen. Denn ein paar überzeugte Kollegen gibt es in jeder Filiale, die gewiß auf die wichtigen Zwecke hinweisen und dafür agitieren. Und nun zur Agitation. Königsberg ist die Zentrale zweier Provinzen Ost- und Westpreußen, von wo aus die Agitation über kurz oder lang in genannten Provinzen entfaltet werden muß. Von Köln aus würde die Agitation zu kostspielig werden. Wir würden auf zu großen Widerstand stoßen, wenn wir die oben genannten hohen Beiträge fordern. Denn die gesamte Arbeiterschaft Osthreitens ist noch sehr weit zurück, um begreifen zu können, wie wichtig es ist, eine solche Organisation zu haben, und seine Opfer zu scheuen. Es wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung erlässt sich unter keinen Umständen mit dem vom Vorstand erlassenen Befehl betreffs Punkt 8 einverstanden, sondern beantragt, auf dem Verbandsstage dahin zu wirken, daß die wöchentlichen Beiträge der Höhe und Form nach bestehen bleiben, wie selbige statutenmäßig vorgeschrieben sind. Die Höhe der Beiträge zum Stofffonds kann von den Filialen nach den örtlichen Verhältnissen festgestellt werden; es dürfen aber nicht unter 20 Pf. im Sommer und 10 Pf. im Winter wöchentlich pro Mitglied gesteuert werden. Als Sommermonate werden gerechnet April bis ins Oktober. Den Stofffonds verwaltet die Filiale. Alljährlich sind 20 Pf. vom Stofffonds an die Hauptstelle zum Generalstoffsatz abzuführen. Diese Abteilung ist in drei Exemplaren herzustellen und ein Exemplar dem Hauptvorstand zuzuführen und von diesem dem Verbandsstags vorzulegen. Zum Punkt "Rechenschaftsbericht" ist die heutige Filiale mit dem Vorschlag des Hauptvorstandes voll und ganz einverstanden; Uebergriffe sind auch hier vielfältig vorgekommen. Es sind Kollegen aus anderen Städten auf Belegsammungen oder auf direkte Beschreibung hergekommen und haben Arbeit erhalten und dennoch Rechenschaftsbericht verlangt, und als ihnen keine gezahlt wurde, haben sie sich beim Hauptvorstand beschwert. — Die heutige Filiale hat für das Sommerhalbjahr April bis Oktober, eine Statistik aufgenommen, die wir hiermit den Kollegen im übrigen Deutschland zur Kenntnisnahme unterbreiten. Es befinden sich gegenwärtig acht Ladengeschäfte hier am Orte. In diesen waren am 1. April dieses Jahres 80 Stofffaktoren, 16 Lehrlinge und 8 Arbeiter, welche Studiarbeiten ausführen, beschäftigt. Die Zahl der Lehrlinge wurde bis zum 1. Oktober d. J. auf 27; die Zahl der Arbeiter blieb unverändert, die Zahl der Stofffaktoren vermehrte sich durch Abzug noch anderer Städten wie folgt: Wegen Mangels an Arbeit reisten ab im Mai 8, im Juni 4, im August 4, also im Ganzen 11, mithin verblieben noch 19 am Orte. Diese 19 Stofffaktoren waren in den sechs Sommermonaten arbeitslos. Insgesamt 335 Tage, 80 Tage wegen Krankheit und 204 Tage wegen Arbeitsmangels, das macht pro Mann 18 Tage

oder den neunten Theil der Gesamtzahl der Stofffaktoren, der arbeitslos war. Wenn man bedenkt, daß unser Gewerbe ebenfalls ein Saisongeschäft ist und unsere Kollegen nur auf die Sommermonate angewiesen sind, so gibt obige Statistik ein trauriges Bild von den Gewerbeverhältnissen in unserem Gewerbe. Wie mag es erst im Winter werden! Ansicht auf Belehrung ist zur Zeit nicht vorhanden, und wenn wir an 1 April wieder berichten, werden wir wohl mittheilen müssen, daß nicht nur 1/3 der Kollegengesellschaft arbeitslos war, sondern daß nun der neunte Theil aller Kollegen überhaupt Arbeit finden konnte. Die Arbeitslosigkeit wurde zum größten Theile in den maflosen Lehrlingszüchter und -Ausbeutung; ergibt doch die Statistik, daß sich die Zahl der Lehrlinge bei jedem Sommernehmen verdoppelt hat. Es ist vorausgesetzt, daß in einem Geschäft nur drei Gehülfen arbeiteten, während daneben 18 Lehrlinge gehalten wurden.

**München.** Am Samstag, den 8. November, tagte im "Senatsberghof" eine stark besuchte Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende Capito teilte mit, daß von der Handwerkerammer ein Schreiben an uns gelangt sei betreffs der Lehrungsabschaffung in unserem Gewerbe. Über diese Angelegenheit entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Daran anschließend berichtete Kollege Berger sen. über die Sitzung des Gewerbeausschusses mit den Innungsmätern betreffs Lehrungsabschaffung. Die Debatte gipfelte in einer ziemlich scharf abgefechteten Resolution, welche der Gehülfenausübung im Namen des Verbandes den Meistern vorlegen soll. Diese ist in der Weise abgefaßt, daß, wenn die Meister nicht im Sinne der von den Schülern gemachten Vorschläge beschließen, diese alle ihnen zu Gebote stehenden geleglichen Mittel in Anwendung bringen, um ihre Vorschläge durchzudringen. Als letzter Punkt stand der Antrag des Hauptvorstandes: "Lehrtagserhöhung" zur Debatte. Eine scharfthörige Debatte, die diese war in den Minuten der heutigen Sitzung bis jetzt nicht zu verzeichnen. Die Aufführungen der meisten Redner gipfelten darin, daß die vom Hauptvorstand gemachten Vorschläge entstehen, ehe eine Abnahme als eine Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen hätten. Zum Schluß fachte Capito die Ausführungen sämtlicher Redner in eine kurze Rapsodie zusammen und meinte die Anwendungen auf verschiedene kraffe Widerstände der Redner aufmerksam; C. ist aber ebenfalls der Meinung, daß die vom Hauptvorstand gemachten Vorschläge für München zu hoch geprägt seien, da für München eine starke Agitation in Frage kommt. München ist der Sammelpunkt, speziell der Stollener, Ungarn, Thürer, Würtemberger etc. etc., also aller Dertigenen, welche in den meisten Fällen erst der Begriff "Organisation" klar gemacht werden muß; diese Leute werden in den meisten Fällen vor einer höheren Belastung steuern zurücktreten. Es wurde dann beschlossen, daß der Delegierte auf dem Verbandsstage für einen Beitrag von wöchentlich 35 Pf. für die neuen Sommermonate und 25 Pf. pro Woche für die drei Wintermonate eintreten soll. Nach einer Aufforderung, rege für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

### Literarisches.

Bon der "Neuen Welt" (Stuttgart, Pleß' Verlag) ist soeben das Heft 6 des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir her vor: Zwei Prozesse. — Kommunale Wohnungspolitik. Von Paul Kirch. — Der Rosenwunder und die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus. Von A. Kautsky. — Arbeitsstellung und Frauenecht. Zugleich ein Beitrag zur materialistischen Geschichtstheorie. Von Heinrich Gunow (Schub). — Berliner Theater. — Notizen: Kosten der Kleidungsproduktion verschiedener Ländern. Von P. M. Grempe. — Die Handelsfaktoren der wichtigsten Nationen. — Freiheit: Wie die Gewerkschaft! Bilder aus dem Osten von Felix Slowronnel. (Schub).

### Abrechnung über die Baupreise Nöhlner in Wittenberge.

Einnahme.  
Aus dem Centralstoffsatzfonds. M. 102,50

Ausgabe.  
Für Unterstützung der Gewerke. M. 88,50  
Druckjachen, Porto und Schreibmaterialien. " 4.  
Summa. M. 102,50

Wittenberge, den 22. Oktober 1900.  
Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Für die Verwaltung: Adolf Wegener. Wilhelm Prigge.

### Abrechnung über die Baupreise der deutschen Zementbau-Gesellschaft und Bosman & Knauer, Bau Hochbahn.

Einnahme.  
Aus dem Centralstoffsatzfonds. M. 205.—

Ausgabe.  
Für Unterstützung der Streitenden. M. 198.—  
Druckjachen, Porto und Schreibmaterialien. " 7.—  
Summa. M. 205.—

Berlin IV, den 1. Oktober 1900.  
Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Für die Verwaltung: F. Hüttner. Carl Schlemmer.

### Abrechnung über den Maurerstreit in Kassel.

Einnahme.  
Aus dem Centralstoffsatzfonds. M. 86350.—

Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen. 2452,50  
Auf Witten gesammelt. 15,20  
Bon Hannover. 60.—  
anderen Bahnhöfen. 115.—  
Summa. M. 88992,70

	Ausgabe.
Für Unterstützung der Streitenden	M. 86142,17
Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben	796,—
Fernhaltung des Briefzuges	619,22
Fortschaffung zugezogener Kollegen	759,98
Medicinal- und Unterstützungs-Inhaber	123,40
Druckjachen, Porto und Schreibmaterialien	76,71
Verpfändungen während des Streits	814,25
Revision der Streitabrechnung	19,40
Der Rosakasse überwiesen	6,50
	95,12
	Summa. M. 88992,70

Kassel, den 1. Oktober 1900.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

**D. Markus.** W. Wiedemann. A. Helm. E. Behnke.  
Für die Streitkommission:  
Georg Thöne. A. Hampe. Adolf Thielert.

### Zentral-Frankenkasse

der Maurer, Glycer (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (c. H. Nr. 7).

### Rechnungs-Abschluß für das dritte Quartal 1900.

(Juli, August, September.)

#### Einnahme.

Baarer Bestand zu Beginn des 3. Quartals M. 86997,87

Zinsen. 576,20

Entsatzgelder. 948,—

Beiträge in der 1. Klasse. M. 59271,40

" " 2. 64828,50

" " 3. 6187,70

Extraeuer. 1156,60

5994,70

Gehaltsleistungen von Berufsgenossenschaften und

Unternehmern. 1186,89

Zurückgezogene Sparfestszeitungen. 20000,—

Sonstige Einnahmen: Für Nutzungsgebühr, Straf- gelber etc. 670,15

Summa der Einnahmen. M. 198607,41

#### Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung. M. 14859,81

Für Kranken und sonstige Hilfsmittel. 11028,45

Krankengelder:

a) An Mitglieder der 1. Klasse. M. 27047,90

" " 2. 25816,80

" " 3. 4007,35

" " 4. 620,88

58999,70

b) An Angehörige. 1818,08

An Sterbegeldern in der 1. Klasse. M. 1980,—

" " 2. 1800,—

" " 3. 268,50

" " 4. 118,75

8481,25

An Krankenanstalten. 7191,17

Zurückgezahlte Beiträge und Entschädigungen. 47,95

Für Kapitalanlagen. 49500,—

Verwaltungsausgaben: a) persönlich M. 18489,12

b) sachlich. 4208,05

17688,17

Sonstige Ausgaben: Unterschlägen Ganzer-Röhl. 150,—

Summa der Ausgaben. M. 162400,08

Summa der Einnahmen. M. 198607,41

Summa der Ausgaben. 162400,08

Baarer Rassenbestand am Schluß des 3. Quartals M. 84207,88

#### Vermögensausweis.

Baarer Bestand am Schluß des 3. Quartals M. 84207,88

In Hypotheken und Sparfestszeitungen. 451624,56

Demnach beträgt das Geraumtüberbringen am Schluß des 3. Quartals 451624,56

Nach dem Abschluß des 2. Quartals betrug dasselbe. 458751,98

Demnach ein Mehr an Schlüß d. 3. Quartals von M. 28709,51

Am Schluß des 3. Quartals zählt die Kasse in 226 örtlichen Verwaltungsstellen 19280 Mitglieder.

Altona, den 15. November 1900. A. Reich, Kassirer.

Vorstehende Abrechnung ist von uns geprüft, mit den Kassenbücher und Bogen übereinstimmend befunden. Das Vermögen der Kasse ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt.

Für den Ausschuß: Joh. Stünkel. G. Bössner. M. Landgraf.

Wie aus vorstehendem Abschluß ersichtlich, ergiebt dieser eine Mehreinnahme von M. 26709,51, für das 2. Quartal eine Mehreinnahme von M. 18097,24, aufsummen also M. 38806,75 zu verzeichnen. Im 1. Quartal d. J. hatten wir eine Mehrausgabe von M. 48004,24, mithin fehlen noch am Schluß des 3. Quartals M. 6197,49, um die Mehrausgabe zu decken.

D. O.

In der Woche vom 11. bis 17. November sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 1800, Potsdam 400,— Wiesbaden 100, Oberau 60, Bromberg 32, Summa M. 1892.

Zulösung erhielten: Elbing M. 200, Minden 1. Senn. 150,

Brandenburg a. d. H. 100, Schwerin 1. M. 100, Leobschütz 100,

Desau 100, Gaulbæk 100, Friedland 60, Summa M. 910.

Altona, den 17. November 1900.

Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichshaberstr. 28.

**Briefsäulen.**

**Marienwalde**, G. St. Wir haben Ihre Zuschrift betrifft Drohung und Rohnahme zunächst zurückgelegt. Wenn die Sache entschieden ist, wollen Sie uns weiteren Bericht zuliefern lassen.  
**Königslutter**, B. Die von Ihnen eingefandnen zehn Gebote haben wir bereits vor einigen Wochen in der "Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" abgedruckt gefunden, sie waren nicht von uns längst gebracht worden, wenn wir nicht fortwährend mit Mangeln kämpfen hätten. Die Müh des Abschreibens und Einsendens hätten Sie sich also sparen können. Über wollten Sie die kleine Arbeit als von Ihnen herzlich dankbar annehmen?

**Tangermuende**, Mr. Wir haben schon x mal bekannt gegeben, daß wir Versammlungsberichte, die am Montag eintreten, nur noch in den seltensten Fällen aufnehmen können. Haben Sie das niemals gelesen? In der vorliegenden Nummer werden Sie den Bericht finden.

### Zentral-Verband der Maurer und verw. Bernisgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

**Bekanntmachung des Vorstandes.****Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.**

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, an dem ein Verbandszahlschein nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptstelle anmelden, der "Grundstein" von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzuführen.

Wollen die Kollegen aber lieber mit der Bahnhofsstelle, der sie bisher als Mitglied angehört, haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich von dort aus den "Grundstein" zuholen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

**Anzeigen**

(Ankunfts-Ankündigung bis Dienstag Morgen 8 Uhr.)

**Sterbetafel.**

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbetafeln der Verbandsmitglieder, sowie wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedeckel erhielten. Die Tafel steht 15 A.)

**München.** Am 29. Oktober erlitt unser Verbandskollege **Sebastian Hofstetter** den Tod infolge Abzuges, von einem Haugereiter. Der Verstorbene, der im Alter von 27 Jahren von uns getrennt wurde, war uns ein treuer Kollege.

**Weissenburg.** Am 10. November verstarb unser Verbandskollege **Ludwig Harbach** infolge Abzuges von dem Dau.

**Wernsdorf.** Am 8. November verstarb an Lungenerkrankung unser Mitglied **Wilhelm Sternberg** im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Achtung! Düsseldorf. Achtung!**

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß sich unser Verbandslokal von jetzt ab im "Gewerkschaftshaus", Bergerstraße 8, befindet.

Sämtliche Schriften und Briefe sind in Zukunft an **Aug. Lüder**, "Gewerkschaftshaus", Bergerstr. 8, Düsseldorf, zu richten.

Ebenfalls befindet sich vom 1. November d. J. ab die **Centralherberge** in diesem Lokal. Die Abrechnung wird doppelt ausgezahlt von 6-9 Uhr Abends.

(4,50) S. A. Aug. Lüder.

**Aufforderung.**

Es wird höflich gebeten, umsonst Brüder, den Stoffwaren **Carl Beilcke**, auf unsere lebigen Adressen aufmerksam zu machen. Auch wäre es uns recht erwünscht, wenn man uns den Aufenthaltsort des Verkäufers, welcher seit über 10 Jahren kein Lebenszeichen gab, mittheilen würde. Auslagen werden gern zurückgestellt.

**G. Beilcke**, Dechant, "Vollschlatt"; **L. Heilicke**, Berliner Allee, Landgrabenstraße 61; **K. Krause**, Leipzig, Karolinenstraße 14.

**Studgeschäft.**

Der ausköhlende Provinzialstadt von 45 000 Einwohnern ist ein seit sechs Jahren bestehendes Studgeschäft sofort preiswert zu verkaufen.

Öffnen erbeten an

**Adalbert Schüttge**,  
Rottbus, Turnstr. 1, 1. Et.

Die Bahnhofsstellenverwaltungen werden erachtet, die Mitglieder auf "Döges" aufmerksam zu machen.

Zu gleicher Zeit erachten wir die Bahnhofsstellenverwaltungen, dann, wenn Mitglieder abreisen und den "Grundstein" von der Bahnhofsstelle nicht beziehen, nicht zu vergessen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des "Grundstein" abzubestellen.

**Vom Vorstande bestätigt**

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhofsstellen Alzen, Oberhausen, Dachen, Barth, Weißwasser, Albersleben, Güben.

**Ausgeschlossen**

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Bahnhofsstelle Hannover: Adolf Dettels (Buch-Nr. Q17 662), August Böttcher (Buch-Nr. Q71 119), Wilhelm Gabermeier (Buch-Nr. O17 185), Heinrich Eilers (Buch-Nr. 215 712), Friedrich Weibe (Buch-Nr. 216 121), Heinrich Göde (Buch-Nr. 216 918), Otto Kuhse (Buch-Nr. 4484), Friedrich Koch (Buch-Nr. 216 922), Heinrich Strüber (Buch-Nr. O17 008); Wandtke: Heinrich Neusch (Buch-Nr. 036 881).

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

**Als verloren gemeldet**

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Carl Böning (Buch-Nr. 025 068), Christian Peters (Buch-Nr. 2805). Diese beiden werden hiermit für ungültig erklärt.

**Der Vorstand.**

In der Zeit vom 18. bis 17. November 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

**Hauptkasse.**

Von der örtlichen Verwaltung: Dresden 4. 800, Meißen 400, Fürstenwalde 150, Spandau 120, Neubrandenburg 62,40, Alsfeld 57, Leipzigerstr. 22,80, Breslau 70, Gütersloh 57,20, Minden 240, Cöln 80, Moers 28,84, Bielefeld 16, Sprendlingen 200, Alsfeld 70,25, Bielefeld 83,19, Stolp i. Pom. 82,98, Brüel i. Medd. 18, Biegitz 200, Plauen i. Vogtl. 100,

Erfurt 100, Heiligenhafen 14,90, Straubing 12, Gardelegen 1. d. Uelzen 137,94, Schlebusche 66, Brunsbüttel 200, 49,05, Münster 1. Bayern 40, Altenbrunnen 10,60, Wongrowitz 8,79, Oberlein 5, El. -Wykof 8,40, Walheim i. Sach. 6,18, Alzen 55,44, Tülf 11,20, Wittingen 11,65, Weißwasser 1,80, Barth i. Pom. 48,08, Breslau 1600, Berlin III 225, Flensburg 76, Norden 60, Oldisleb 80, Einbeck 24,88, Thorn 80, Friedeberg i. d. Neumark 66,24, Schweinfurt 36,75, Hildegardshagen 9. Summa M. 5488,71.

**Streikfonds.**

Fürstenwalde M. 80, Spandau 60, Neubrandenburg 87,85, Alsfeld 28, Leipzigerstr. 1,76, Breslau 40, Gütersloh 2,80, Minden 20, Moers 14, Bielefeld 12,48, Alsfeld 19, Stolp i. Pom. 32,64, Biegitz 150, Heiligenhafen 2,50, Breslau 1600, Norden 80, Friedeberg i. d. Neumark 29,76, Wilhelmsburg 25,46, Weißwasser 28,80, Barth i. Pommer 18,40, Summa M. 2371,18.

**Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.**

Schwerin i. Medd. M. 12,50, Stendal 7,50, Friedeberg bei Berlin 5, Münster 2,50, Bielefeld 12,80, Alsfeld 4,60, Moersburg 2, Gießen 7,50, Alsfeld 2,80, Friedberg i. Br. 5,50, Schwelm 2,50, Summa M. 65.

**Für Broschüre: „Die Augsburger Prozesse“.**

Schwerin i. Medd. Friedeberg bei Berlin, Gießen, Alsfeld, Schwelm 1,75, Stendal, Moersburg 1,65.

**Für statistische Tabellen.**

Schwerin i. Medd. M. 2,50, Minden 2,25.

Die Bahnhofsstellen-Kassierer resp. Einnehmer von Gehern werden erachtet, auf den Postabonnementen genau anzugeben, wofür das eingezahlte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streikfondbeiträge, sind nur an J. Kötter zu abrechnen. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 17. November 1900.

J. Kötter,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

**Werder a. d. H.****Erstes Wintervergnügen**

ab. Alle Mitglieder, auch die aus den umliegenden Bahnhofsstellen, sind hierzu freudigst eingeladen.

(2,40) Die Brillen-Verwaltung.

**Überall**

auch wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

**Süddeutscher Postillon**

übernehmen können.

**Günstige Bedingungen.**

Weitere Auskunft erhält auf gef. Anfrage

M. Ernst, Verlag, München,  
Sonnenfelderstrasse 4.

**Quittungsmarken**

und Kautschukstempel  
lieferf seit 22 Jahren  
f. Tonnenb. Kästen u. Vreime

Jean Holze,  
Hamburg, Drehbahn 46.  
Verlag sozialistischer Bilder.

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Quittungsmärchen,  
Lokalfondmarken, Streikfondmarken,  
Quittings-, Kontrollkarten, Sammelkarten  
sowie alle Druckarbeiten

lieferf sauber und preiswert

Conrad Müller,  
Schlebusche 27.

Illustrirte Preislisten gratis.

**Achtung!****Verbandskollegen!**

Bringe meine sämtlichen Bedarfser-  
tritt für Maurer z. in empfehlende  
Erinnerung.

— Beste Waare, sofern Preise.

C. Eilers,  
Bielefeld, Gehrenberg Nr. 82.

Kollegen Deutschlands | Isländer | prima, 20 Pf.  
A. 8. Echte Hamburger Leberkäse I. M. 6,50,  
II (2 kg schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei.

Streng reell. Nicht Gefallenes nehme retour.

Muster und Preislisten gratis.

Kollege Hohlfeld, Dresden-M., Millerstr. 6.

**Se nach Wahl**

entweder für M. 15, unter Zugabe des  
60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums,  
oder für M. 18, unter Zugabe des  
zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses,

lieferf meinen wertvollen Kunden die neueste (11.) Auflage der

**Praktischen Maurer,**

ausführlich besprochen in Nr. 20 des "Grundstein" von diesem Jahre.

Die Vaarzähnung 5 Pf. Abzug. Theilzahlungen monatlich M. 6.

Auch zur Leserung jedes jeden anderen Buches empfiehlt sich bestens die  
Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

**Weltberühmte Isländer**

M. Mosberg's  
Arbeitergardeober  
mit der Schulz mark sind  
unerreich !



Um die allein echten, weltberühmten  
Fabrikate zu erhalten, adressiere man:

M. Mosberg, Bielefeld.

**Fachschriften u. Lehrbücher**und Werkzeugvertriebende  
Katalog-Ausgaben

JOHN GASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

**Arbeitsmarkt**

Utlige Maurer, welche in Verblendsteinarbeiten geübt sind, auf dauernde Arbeit gesucht. Zu melden auf dem Neubau der Wiontlerlasern in Hann. Münden.

Utlige Maurer nach Anatome-Nieden Marburg sucht R. Friese, Kassel.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**

Sonnabend, 24. November:  
Rudolstadt. Abends 8 Uhr Versammlung. Die Wiss-  
schaften werden erachtet, wie die Streikfond-

parten mitzubringen.

Sonntag, 25. November:

Elmshorn. Mittags 10 Uhr Versammlung auf der Herberge.  
Besuch Sorge wird ertragen. Die Kollegen für jährliche  
Schwimmabzeichen 20 Pf. übe, in Schwimm-

Schule. Schkeuditz. Restaurant. Um pünktliches und zahl-

volches Schwimmen wird gesorgt.

Vellen 1. d. M. Im Kreisfondsal bei A. Barth. Son-

abends 8 Uhr Versammlung auf der Generaler. Vorlesung über Bauarbeiterclub.

Sonntag, 2. Dezember:

Teuchern. Nachmittags 2 Uhr Allgemeine Versammlung  
aber den Komitee für das nächste Jahr.

**J. Blume & Co.,**

Hamburg.

EINGETRAGENE  
SCHUTZ-MARKE

SCHUTZ-MARKE

Wässer und Preislisten gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt  
Auer & Co. in Hamburg.